



Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming über das Geschäftsjahr 2020

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	EINLEITUNG	3
2.1	VORWORT	3
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	3
2.3	ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES	4
2.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	6
2.5	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN 2020	8
2.6	FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2018 - 2020	9
3	BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	10
3.1	STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG)	10
3.2	FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS)	26
3.3	GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLEENSEE (GAG)	36
3.4	LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA)	45
3.5	VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF)	48
3.6	VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN	60
3.7	TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW)	79
3.8	BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH	84
3.9	RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH	93
4	ANHANG	100
4.1	KENNZAHLEDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV	100

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt, Öffentlicher Personennahverkehr sowie Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, wie z.B. der Rettungsdienst. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2020, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV, Seite 94).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekenzzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

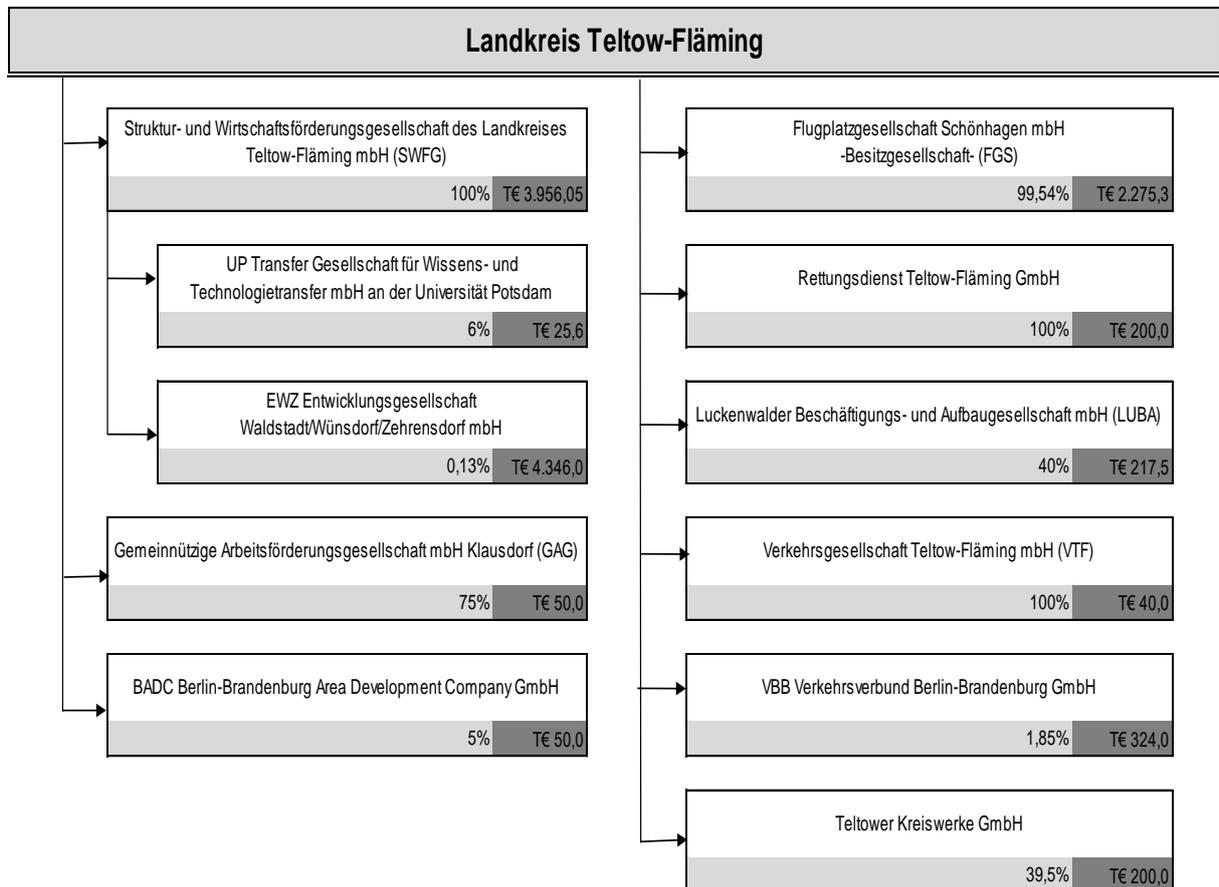
Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

Beteiligungsunternehmen	
Anteil am Stammkapital in %	Stammkapital in T€



(Wirtschaftsjahr 2020)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, IMMOBILIENVERWALTUNG, INFRASTRUKTUR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

keine

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen 2020

Ausgewählte Unternehmensdaten 2020									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Anlagenintensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapitalrentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	14.995,3 T€	- 1.501,3 T€	-10,0%	52,4%	2.103,0 T€	779,3 T€	6,3%
FGS mbH ¹	2.275,3 T€	99,54%	15.283,4 T€	7.829,5 T€	51,2%	93,7%	1.535,5 T€	- 5,4 T€	0,4%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	1.751,4 T€	780,5 T€	44,6%	27,5%	2.202,1 T€	147,5 T€	9,8%
LUBA GmbH ²	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	21.118,9 T€	6.954,8 T€	32,9%	80,9%	13.667,5 T€	351,7 T€	1,8%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	7.184,3 T€	324,0 T€	4,5%	6,4%	675,0 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.340,4 T€	1.301,6 T€	97,1%	13,2%	224,5 T€	62,8 T€	4,7%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	3.293,1 T€	294,9 T€	9,0%	6,0%	2.242,8 T€	64,7 T€	2,1%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	755,0 T€	200,0 T€	26,5%	0,0%	13.560,8 T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	65.721,8 T€	16.184,0 T€	32,0%	35,0%	36.211,2 T€	1.400,6 T€	3,1%

¹ mit Umstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Position Erträge durch Verlustübernahme) der FGS mbH erfolgt hier der Ausweis eines Jahresergebnis von -5,4 T€

² Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2020 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2018 - 2020

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	2020				2019				2018			
Art ¹	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
SWFG mbH ²	- T€	- T€	9.971,7 T€	- T€	- T€	- T€	10.597,9 T€	- T€	- T€	- T€	11.215,7 T€	- T€
FGS mbH ²	- T€	542,2 T€	738,7 T€	- T€	- T€	537,4 T€	949,0 T€	- T€	- T€	565,3 T€	1.157,5 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH ³	- T€	- T€	- T€	9.891,0 T€	- T€	- T€	- T€	8.327,1 T€	- T€	- T€	- T€	7.725,0 T€
VBB GmbH ⁴	- T€	- T€	- T€	85,0 T€	- T€	- T€	- T€	74,2 T€	- T€	- T€	- T€	74,2 T€
TKW GmbH ⁵	- T€	- T€	- T€	375,3 T€	- T€	- T€	- T€	375,3 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€
BADC GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	- T€	542,2 T€	10.710,4 T€	10.351,3 T€	- T€	537,4 T€	11.546,9 T€	8.026,0 T€	- T€	565,3 T€	12.373,2 T€	7.443,7 T€

¹ Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)

2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche

3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

4. sonst. Finanzbeziehungen

² zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

³ zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.534 T€ (2020); 1.220,5 T€ (2019); 1.180 T€ (2018) und Ausgleich aus öDa: 8.359 T€ (2020); 7.106,6 T€ (2019); 6.545 T€ (2018)

⁴ zu 4.: Gesellschafterbeiträge

⁵ zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Im Biotechnologiepark 4 (CCB)
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@swfg.de

HOMEPAGE

www.swfg.de

GRÜNDUNG

20.12.1991



Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €
---------------------------	-------	----------------

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Detlef Laubinger

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Danny Eichelbaum	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; CDU; AR-Vorsitzender)
Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Detlev von der Heide	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender)
Frau Dr. Irene Pacholik	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Max Theilemann	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, AfD)

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	52,4%	0,1%	0,1%
Eigenkapitalquote	-10,0%	-17,5%	-18,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.501,3 T€	2.280,6 T€	2.338,5 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	169,1%	143506,5%	139071,7%
Zinsaufwandsquote	7,5%	3,7%	5,5%
Liquidität 3. Grades	328,5%	622,3%	584,8%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	246 T€	2.542 T€	1.085 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	6,3%	1,7%	1,8%
Umsatz	2.103,0 T€	4.266,9 T€	3.060,3 T€
Jahresergebnis	779,4 T€	57,9 T€	67,6 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	20,9%	10,3%	15,8%
Anzahl der Mitarbeiter	6	6	7

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH), Gründung im Jahr 1991, ist eine 100%-ige Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Die Gesellschaft war von 1991 bis 2012 für die Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zuständig. Zu den Aufgaben gehörten neben dem Erwerb und der Entwicklung von diversen Grundstücken im Landkreis Teltow-Fläming u.a. die Errichtung des Biotechnologieparks Lu-

ckenwalde (Erschließung der Flächen, Sanierung und Neubau von Gebäuden), Unternehmensbetreuung, die Ansiedlungsbetreuung für Unternehmen, Planung und Umsetzung der Fläming-Skate, der Lotsendienst, das KfW-Gründercoaching, die Organisation der Breitbandversorgung und die Projektkoordination in den EU-Staaten sowie die Wirtschaftswoche TF. In den Abteilungen Immobilienmanagement und Biotechnologiepark Luckenwalde wurden die Immobilienaktivitäten gebündelt.

2012 beschloss der Kreistag, fast alle Aufgaben der Wirtschaftsförderung in die Verwaltung des Landkreises als eigenständige Abteilung zu integrieren. Über die Zukunft des Biotechnologieparks und die damit verbundene Funktion des Wirtschaftsförderers für die Sparten Biotechnologie und Biochemie am Standort Biotechnologiepark Luckenwalde sollte später entschieden werden. 2020 und 2021 nahm man sich dieses offenen Themas wieder an.

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. November 2014 wurde der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH auf die Vermarktung der eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien beschränkt. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

Am 27. Juni 2016 und am 11. September 2017 wurde die mittelfristige Abwicklung der Gesellschaft beschlossen. Diesen Beschlüssen folgend wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Dieses erbrachte aber nicht das vom Kreistag gewünschte Ergebnis. Nach einer Neubewertung der inneren und äußeren wirtschaftlichen Situation und auch unter dem Eindruck der guten Liquidität der Gesellschaft wurde das Verkaufsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 20.04.2020 angehalten. Der Geschäftsführer bekam den Auftrag, alternative Konzepte zur Fortführung der SWFG mbH zu erarbeiten.

Zur Umsetzung des Beschlusses beauftragte die Gesellschaft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BerKon GmbH, mit Ihrem Geschäftsführer Herrn Beil, als Partner zur gemeinsamen Erarbeitung von Konzepten. Es wurden vier verschiedene Szenarien genauer untersucht. In der ersten Variante sollten die Vor- und Nachteile einer schnellen Abwicklung aufgezeigt werden. Weiterhin sollte nachgewiesen werden, ob ein Weiterbetrieb als reine Immobiliengesellschaft ohne ein Gründungszentrum möglich wäre. Nach der Abwägung aller Varianten stellte sich die Weiterführung der Gesellschaft mit integrierten Gründungszentrum heraus. Die Alternativvariante mit einem Gründungszentrum als Tochtergesellschaft wurde verworfen.

Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona Krise. Durch den Lockdown im zweiten und vierten Quartal 2020 kam es zu wirtschaftlichen Einschränkungen in vielen Bereichen der Wirtschaft. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen wurde erheblich beeinträchtigt.

Unsere im Jahr 2020 geäußerten Befürchtungen zu Mietkürzungen und Insolvenzen im Zuge der Corona-Krise haben sich bei uns im Biotechnologiepark jedoch nicht bewahrheitet, im Gegenteil. Die ansässigen Firmen profitieren von andernorts unterbrochenen Lieferketten und von einer verbesserten Nachfrage nach Produkten aus dem Bereich der Biotechnologie und Biochemie.

Die Baubranche arbeitet nach wie vor an ihrer Kapazitätsgrenze, eine grundlegende Entspannung bei der Baukostenentwicklung ist daher nicht in Sicht. Dies hat wiederum Auswirkungen auf geplante Investitionen und deren Kosten. Das betrifft auch uns im Biotechnologiepark. Die Zinsen sind weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Durch günstige Finanzierungsbedingungen, Sorgen um die Geldwertstabilität und ein zunehmend eingeschränktes Angebot an Immobilien, vor allem in den Ballungsgebieten, führt bei uns zu einer Nachfrage auf hohem Niveau. Auch der seit Jahren stattfindende Preisanstieg für Grundstücke und Immobilien wurde durch die Corona-Krise nicht gebremst.

Für die SWFG mbH hatte im Geschäftsjahr 2020 die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Ergebnisverbesserungen oberste Priorität. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Umsetzung der strategischen Planungen zur zielgerichteten Akquisition und zur nutzerspezifischen Ausrichtung. Dies betrifft die Ansprache potenzieller Neumieter und damit Firmenansiedlungen im Biotechnologiepark Gewerbe, den Ausbau von bestehenden Mietverhältnissen und eine Verbesserung der Standortattraktivität und damit die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die intensive Kontaktpflege zu anderen Einrichtungen der Biochemie, zu Förderinstitutionen und staatlichen Organisationen. Wir haben uns im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Neuausrichtung der Gesellschaft beschäftigt. Im Mittelpunkt stand dabei, die Untersuchung von Zukunftssicherungsmodellen auf der Grundlage des bestehenden Geschäftsmodells „Campus Biopark Luckenwalde“ und damit verbunden eine Weiterführung der Gesellschaft. Die Konsequenzen einer bis 2019 favorisierten Abwicklung der Gesellschaft wurden ebenfalls untersucht. Zum Gegenstand unserer Untersuchungen machten wir erweiterte und neue Leistungsangebote. Wir untersuchten verschiedene Varianten von Geschäftsmodellen, aber auch die Weiterentwicklung von historischen Konzepten. Grundlage und Antrieb unserer Arbeit war dabei die Aufgabenstellung des Gesellschafters und des Aufsichtsrates.

Auch die laufenden Projekte wurden nicht vernachlässigt. Die Bereitstellung und Vermietung von moderner Infrastruktur für technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsunternehmen der Biotechnologie und Chemie zählen seit der Campusgründung zu den Kernaufgaben der Gesellschaft. Der allgemeine Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur erforderte auch im Berichtsjahr wieder größere Aufmerksamkeit. Neu- und Bestandsmietern immer technisch passende Flächenangebote unterbreiten zu können, ist eine große Herausforderung, die uns auch in der Zukunft fordern wird. Im Berichtszeitraum wurden für die notwendigen allgemeinen Instandhaltungen umfangreiche Mittel aufgebracht.

Ein großes Augenmerk haben wir im abgelaufenen Berichtsjahr auf die Verbesserung des gastronomischen Angebotes gelegt. Das CCB, als Begegnungs- und Kongresszentrum mit Leben zu füllen, ist und bleibt auch für die Zukunft eine große Herausforderung. Gerade unter den Pandemiebedingungen war es 2020 schwer bis unmöglich, ein eingeschränktes Mensaangebot aufrechtzuerhalten. Trotz aller Schwierigkeiten ist uns das fast immer gelungen.

Für die Zukunft ist es uns ein großes Anliegen, wenn nicht sogar ein wirtschaftlicher Zwang, im CCB attraktive Beratungs-, Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen zu schaffen. Diese müssen ein innovatives, offen kooperatives Zusammenarbeiten von Gründungsteams und jungen Unternehmen ermöglichen. Auch neue Formate der Arbeitswelt wollen wir testen. Derzeit werden Konzepte für ein Coworking Space in der ehemaligen Bibliothek erarbeitet.

Die CO²-Reduktion ist ein großes Thema und uns ein Anliegen. Bei allen unseren Überlegungen und Planungen wird deutlich, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingt, zukünftig exponentielle Kostensteigerungen eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen werden. Neue Vorgaben und Kostensteigerungen, gerade aus dem Bereich der Politik, müssen wir durch technische Änderungen, Teil- und Komplettanierungen sowie verbesserte Energieerzeugung erfüllen und ausgleichen.

Die Gründungs- und Wachstumsförderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers ist ein weiteres Ziel der Gesellschaft. Die Corona Krise hat gezeigt, dass es fatale Folgen haben kann, sich in der Forschung und Produktion von Arzneimitteln von einigen wenigen Ländern abhängig zu machen. Wir erwarten für die Zukunft einen Boom im Bereich Biochemie und Biotechnologie. Dazu passen auch viele Äußerungen führender Köpfe aus der Landes- und Bundespolitik. „Deutschland galt einst als Apotheke der Welt. Das wollen wir wieder werden.“ Für unsere am Standort

tätigen Firmen können wir schon jetzt eine verbesserte Auftragslage und eine erhöhte Flächennachfrage feststellen. Unsere Flächen werden rar und es ist absehbar, dass wir den Bedarf bald nicht mehr decken können.

Im Biotechnologiepark in Luckenwalde wurden, aufgrund des Kreistagsbeschluss von 2017, alle Verkaufsaktivitäten eingestellt. Das Interesse an Eigenheimgrundstücken ist sehr groß. Sobald der Gesellschafter und der Aufsichtsrat entscheiden, dass Grundstücke wieder verkauft werden können, werden bereits erschlossene Wohngrundstücke sowie für einen Fortbestand nicht benötigte Gewerbe- und Mischgebietsflächen zum Kauf angeboten.

Per 31.12.2020 konnte die SWFG mbH einen 89,71%-igen Vermietungsstand im Biopark Gewerbe und einen 100%-igen Vermietungsstand im Biopark Wohnen verzeichnen.

Die Gewerbeflächen wurden an Firmen aus folgenden Wirtschaftszweigen per 31.12.2020 vermietet:

Biotechnologie, Chemische Stoffe	42,47%
Forschung, Entwicklung, Wissenschaft	21,47%
Pharmaindustrie	15,58%
Ausbildung und Qualifizierung	5,13%
Dienstleistung, Gastronomie	2,55%
Immobilienverwaltung (SWFG mbH)	1,71%
Buchhaltung Land- und Forstwirtschaft	0,60%
Service und Beratung	0,20%

Der Biopark wird als Wohnstandort zunehmend positiv wahrgenommen. Nicht nur die attraktive Stadtrandlage und das grüne Umfeld sind die entscheidenden Faktoren, sondern auch das Wohnungsmangement und die Nachbarschaft spielen eine große Rolle. Die von uns betreuten 40 Wohnungen sind in einer Dauervermietung. Leerstände von maximal ein bis zwei Monaten werden genutzt, um in den Wohnungen notwendige Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Mietrückstände haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben, die Kündigungsquote (Biopark Wohnen) konnte im Vergleich zu 2019 von 7.5% auf 2,5% vermindert werden.

Die Nachfragen nach unseren Wohnungen haben sich so gesteigert, dass wir Neuvermietungen auf der Basis von kurzfristigen Mietnachfragen gewährleisten können. Ein aktives Angebot durch Annoncen oder Internetangebote sind nicht erforderlich. Das legt für uns den Schluss nahe, dass eine Erweiterung dieses Angebotes wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Der Übergang der letzten beiden zum Verkauf stehenden Grundstücke im Gewerbegebiet Zülowstraße, Kaufvertrag 2019, ist im Jahr 2020 erfolgt. Hier wurde ein Erlös in Höhe von 164 T€ erzielt. Bezogen auf den Buchwertabgang in Höhe von 104 T€ ist ein Gewinn in Höhe von 60 T€ generiert worden. In der Zülowstraße befindet sich noch ein Grundstück im Eigentum der SWFG mbH, welches über 99 Jahre verpachtet ist.

Die ehemalige MBS-Gewerbeimmobilie in Klausdorf ist zu 100 % vermietet. Über Grundstücke in Jänickendorf wurde in 2005 ein Kaufvertrag geschlossen, welcher aus formalen Gründen nicht erfüllt wurde. Die Angelegenheit befindet sich in der rechtlichen Klärung. Weitere Grundstücke in Jühnsdorf, Zossen, Mahlow, Rangsdorf und Blankenfelde stehen zum Verkauf.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark Gewerbe und Wohnen bilden ein stabiles Einnahmefundament. Durch den einmaligen Verkauf von Grundstücken in der Zülowstraße im Geschäftsjahr 2019 war das Ergebnis besser. Im Geschäftsjahr 2020 wurden alle Verkaufsaktivitäten zurückgefahren. Der jetzt

anfallende Mehraufwand für Abschreibungen ab dem 01.01.2020 führt ebenfalls zu einem höheren Aufwand. Im Jahr 2020 erreichte die SWFG mbH ein Betriebsergebnis in Höhe -103 T€. Vor allem durch die Auflösung der Drohverlustrückstellungen in Höhe von 954 T€ erhöht sich das Jahresergebnis um 721 T€.

- Die geringeren Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2019 sind hauptsächlich auf die höheren Umsätze aus Grundstücksverkäufen in 2019 von 2.328 T€ zurückzuführen. Bei der Vermietung konnten die Umsätze um 150 T€ gesteigert werden. Hauptsächlich konnte das durch eine bessere Vermietung und damit durch einen geringeren Leerstand realisiert werden. Der Effekt sorgt nicht nur für steigende Mieteinnahmen, sondern auch für ersparte Leerstandskosten. Das betraf vor allem das TGZ I und das TGZ III.
- Die Erhöhung der Bestandsveränderungen begründet sich hauptsächlich durch die Bestandsminderung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke in der Zülowstraße und dem daraus resultierenden Abgang.
- Durch die geplante Neuausrichtung der SWFG mbH wurden zum 01.01.2020 alle Grundstücke und Gebäude, die im Eigentum der SWFG mbH verbleiben sollen, vom Umlauf- ins Anlagevermögen umgegliedert. Daraus resultieren ab dem Jahr 2020 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und Aufwendungen für Abschreibungen (Aussetzung in den Jahren 2018 und 2019).
- Der erhöhte Materialaufwand ist einerseits auf höhere Preise, vor allem bei den Stromkosten, und andererseits durch eine höhere Vermietungssituation im Gewerbe auf einen höheren Verbrauch bei den Heiz-, Strom- und Wasserkosten zurückzuführen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 leicht verbessert. Der Zinsaufwand für die Darlehen hat sich um 10 T€ vermindert. Dies liegt an der normalen Entwicklung der Zins- und Tilgungsanteile. Zinssätze sind unverändert geblieben. In Höhe von 11 T€ sind Zinsen für die Abzinsung von Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB entstanden.
- Das neutrale Ergebnis fällt um 1.763 T€ positiver aus. Dies resultiert vor allem aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Bereich des Biotechnologieparks Luckenwalde und sonstigen Immobilien für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 965 T€ (Vj 136 T€ Auflösung, -862 T€ Neueinstellung).
- Periodenfremde Erträge in Höhe von 79 T€ entstehen hauptsächlich durch Erstattungen der Altanschießerbeiträge vom KMS in Höhe von 63 T€.

Der Gesellschafter, der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), hat bis zum Jahr 2013 erhebliche monetäre Leistungen zu Gunsten der SWFG mbH erbracht, jedoch ohne die seit 2003 entstandenen Gesellschaftsverluste, so wie im Gesellschaftsvertrag vereinbart, auszugleichen. Um die Liquidität zu erhalten, war die Gesellschaft bis 2013 auf Zuschüsse des Landkreises angewiesen. Durch Verkäufe von Immobilien und Grundstücken ist die Liquiditätslage seit 2013 stabil.

Die für das Jahr 2020 bestätigte Planung vom 20.06.2019 ging für das Jahr 2020 von einer Finanzreserve in Höhe von ca. 2.380 T€ aus. Nach der Erstellung der quartalsweisen Liquiditätsforecast war im Laufe des Jahres bereits ersichtlich, dass dieser aufgrund von Kosteneinsparungen der Vorjahre, Verkäufe in der Zülowstraße sowie einer höheren Vermietung im Biotechnologiepark Gewerbe mit einer Liquidität zum Ende des Jahres 2020 von 3.034 T€ weit übertroffen werden kann.

Die SWFG mbH registriert ein hohes Kaufinteresse an Eigenheimgrundstücken im Biotechnologiepark Mischgebiet. Jedoch werden aktuell keine Grundstücke mehr zum Kauf angeboten. Diese werden für einen späteren Gesamtverkauf des Biotechnologieparks zurückgehalten. Durch die aktuell geplante Neuausrichtung der SWFG mbH werden weitere Grundstücke in den kommenden Jahren relativ schnell verkauft werden.

- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich, vor allem durch die Umgliederung von Umlauf- in das Anlagevermögen sowie Darstellung des Sonderpostens auf der Passivseite, um insgesamt 1.954 T€. Ebenfalls wurde dadurch das Umlaufvermögen (sonstige Vorräte) vermindert und das Anlagevermögen erhöht.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zu 2019 konstant. Der Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert stichtagsbedingt.
- Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 779 T€ wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf nun 1.501 T€ vermindert.
- Im Geschäftsjahr 2020 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 702 T€ vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2020 auf 10.225 T€.
- Die Verminderung der Rückstellungen betrifft in voller Höhe die Auflösung der Drohverlustrückstellungen. Sie wurde für die Bereiche Biotechnologiepark Gewerbe sowie sonstige Immobilienverwaltung für die Jahre 2020-2022 im Jahresabschluss 2019 eingestellt. Aufgrund der aktuell geplanten Neustrukturierung und der bisher unsicheren Planungsentwicklung (Entscheidung Kreistag, Prüfung DAWI etc.) können aktuell keine verlässlichen Ergebnisse (Verlust/Gewinn) für die Folgejahre für die beiden Bereiche abgegeben werden. Daher wurde die gesamte Rückstellung aufgelöst.
- Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlung lässt sich auf eine höhere Vermietung zurückführen.
- Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht decken. Das führte zur Verminderung in Höhe von 657 T€ des Finanzmittelfonds auf 3.031 T€.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Nachfrage nach Labor- und Büroräumen am Standort Luckenwalde ist stark gestiegen. Die politische Entwicklung, die darauf zielt, Medizinprodukte im einheimischen Markt zu produzieren, beflügelt die Phantasie unserer Mieter. Diese zeigen sich zunehmend investitionsfreudiger. Auch die Mitarbeiterzahl steigt. In dieser Pandemie kommen häufiger Firmen mit innovativen Entwicklungen auf uns zu, die nach unserer Einschätzung in den nächsten Jahren eine große internationale Bedeutung erlangen könnten.

Unter diesem Eindruck einer veränderten wirtschaftlichen und politischen Einschätzung der Wirtschaftsbereiche Biochemie und Biotechnologie werden wir uns zukünftig auf den Neubau eines Gründungszentrums konzentrieren müssen. Auch in der Vermietung unserer Gewerbeflächen stoßen wir an quantitative und qualitative Grenzen. Die vom Markt gewünschten Flächen können mit dem vorhandenen Portfolio zukünftig nicht mehr angeboten werden. Vor allem S2-Labore und Reinsträume werden nachgefragt. Einige Mieter haben auch Überlegungen, eine Produktionsstrecke am Standort Luckenwalde zu etablieren. Dieses Segment kann von der Stadt Luckenwalde in einem angrenzenden Industriegebiet bedient werden.

Die derzeitige Corona-Krise wird nach heutigem Wissen nicht zu einer Abschwächung, sondern zu einer Stärkung des Standortes Luckenwalde führen. Vorhandene Grundstücke, die teilweise bereits erschlossen sind, lassen eine zeitnahe positive Entwicklung für das Cluster Biochemie naheliegend erscheinen. Der Biotechnologiepark Luckenwalde verfügt über einen festen Mieterstamm, der einen Großteil seiner Mitarbeiter aus der näheren Umgebung rekrutiert. Der ursprüngliche Ansatz Biotechnologie-Campus scheint zu funktionieren. Die Firmen wachsen und beschäftigen zunehmend mehr Mitarbeiter.

Auch die Umsetzung weiterer Projekte erscheint sinnvoll. Die Vervollständigung des B-Plan-Gebietes Biopark Wohnen an der Louis-Pasteur-Straße mit 45 behindertenfreundlichen Wohnungen wäre wirtschaftlich sinnvoll. Auch die Idee eines Kindergartens auf dem Campus kann weiter verfolgt werden. Gespräche mit Kindergartenbetreibern waren sehr positiv. Das flankierende Angebot Kantine, Gastronomie und Veranstaltungen im CCB wurde durch einen Betreiberwechsel erweitert. Unter dem Dach des CCB soll es zukünftig ein Angebot geben, dass auch ein flexibles Arbeiten in einem Coworking-Space-Format erlaubt. Auch das langfristige Ziel, den Biotechnologiepark Luckenwalde CO²-neutral zu betreiben, wird vorangetrieben. Das führt zwangsläufig zu sinkenden Nebenkosten und damit zu einer Verbesserung der Angebotssituation für unsere Mieter. Auf einem Leergrundstück wird die Aufstellung von 20 Containern vorbereitet. Wir werden diese als Lagerräume anbieten.

Die Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie, in der Luckenwalde sich weiterhin national und international positionieren möchte. Der Biotechnologiepark Luckenwalde verkörpert als Kompetenzzentrum für die Bereiche Biotechnologie und Medizinforschung eine optimale Wirkungsstätte für Unternehmen, die in diesen Wirtschaftsfeldern innovativ und langfristig erfolgreich agieren wollen. Hierbei werden die vielfältigen Synergien sowohl innerhalb des Parks als auch in der unmittelbaren Umgebung intensiv genutzt. Analysen haben gezeigt, dass potenzielle Mieter der Bereiche Biotechnologie nicht nur Labore und Räume mieten möchten, sondern ein komplettes Servicepaket wünschen. Der große Vorteil des Bioparks besteht darin, dass an einem einzigen Standort sämtliche Dienstleistungen gebündelt werden, von der Kantinennutzung bis zur Müllentsorgung, von der Bereitstellung der Beratungs- und Konferenzräume bis hin zur Bereitstellung von Gasen und technischem Equipment. Ein entscheidendes Kriterium für Mieter, die für ihr Geschäft eine Zertifizierung von technischen Anlagen benötigen, ist unsere vorhandene Zertifizierung nach ISO 9001:2015. Für Bestandmieter wird es immer wichtiger, weitere adäquate Flächen anmieten zu können.

Auch im abgelaufenen Jahr 2020 konnten wir wieder mehr Flächen vermieten. Dieser Trend wird sich auch zukünftig fortsetzen. In der Aufsichtsratssitzung im März 2021 haben sich der Aufsichtsrat und der Gesellschafter dafür ausgesprochen, die Aufgaben einer Wirtschaftsförderung für den Bereich Biochemie wieder bei der SWFG mbH anzusiedeln. Das eröffnet neue Entwicklungsmöglichkeiten. Das Aufgabenfeld der SWFG mbH wird sich wesentlich verbreitern, neue Mieter können gezielter angesprochen werden. In den letzten Jahren haben wir sehr gut mit der Brandenburger Wirtschaftsförderung zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit werden wir intensivieren. Auch der Austausch mit Bildungseinrichtungen, Startups und alteingesessenen Firmen aus dem Bereich der Forschung wird ausgebaut. Nach derzeitigen Planungen wird sich ein zusätzlicher Mitarbeiter ausschließlich um die Akquisition kümmern. Die Darlehen der MBS wurden mit einem niedrigen variablen Zinssatz abgeschlossen. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase hofft die SWFG mbH, den Zinsaufwand weiter reduzieren zu können.

Als große Herausforderung sehen wir eine gleichbleibende Kostenstruktur für unsere Mieter. Die Einführung der CO²-Steuer schlägt schon heute merklich auf die Standortfaktoren durch. Die Kosten für die „zweite Miete“ müssen wir senken.

Grundsätzlich besteht ein Risiko in den über 20 Jahren alten technischen Anlagen und Gebäuden. Aus diesem Grund müssen wir künftig mit hohen Instandhaltungs- und Modernisierungskosten im Biotech-

nologiepark Gewerbe rechnen. Die Maßnahmen reichen von einer Heizungsumrüstung über einen Aufzugsneubau bis zur Dachflächenanierung. Auch im Biotechnologiepark Wohnen planen wir kleinere Reparaturen ein.

Eine fast ausschließliche Nachfrage nach S2-Laboren zwingt uns zur Umrüstung von einzelnen Laborbereichen. Leider ist es wirtschaftlich nicht für alle Altlabore sinnvoll.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen besteht im branchenüblichen Maß. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls oder einer kurzfristig anstehenden Neuvermietung besteht das Risiko eines längeren Leerstandes.

Durch den zunehmenden Fachkräftemangel besteht ein Risiko für das Wachstum und die Sicherung der Bestandsfirmen. Diesem möchten wir mit verstärkten Aktivitäten zur Unterstützung der Unternehmen entgegenwirken. Auch die Erwachsenenqualifizierung spielt eine große Rolle. Wir haben das Glück, dass ein Weiterbildungsträger am Standort tätig ist. Die Auswirkungen der Pandemie und der beschleunigte Um- oder Abbau des im Landkreis vorherrschenden Automobilbaus wird auf dem Mitarbeitermarkt weitere Option eröffnen.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes ist zugleich ein Risiko, denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch den variablen Zinssatz würde die SWFG mbH bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes, dem EURIBOR, relativ kurzfristig einen höheren Zinsaufwand verzeichnen.

In der Zeit der Corona Krise haben die Mitarbeiter teilweise im Homeoffice oder im Schichtbetrieb gearbeitet. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Einem erhöhten Infektionsrisiko können wir jederzeit mit entsprechenden Maßnahmen begegnen. Derzeit wird konsequent auf Abstand und Desinfektion geachtet. Die Luft in den Büroräumen wird durch Virenfilter gereinigt. Das Risiko ist beherrschbar.

Der Gastronomiebetreiber im CCB hat auch 2020 besondere Hindernisse zu überwinden. Eine regelmäßige Vermietung von Veranstaltungsräumen gibt es derzeit nicht. Auch das Mensaangebot wird nur eingeschränkt wahrgenommen. Für den Standort Campus Biopark Luckenwalde und damit für die SWFG mbH ist dieser Service zukünftig sehr wichtig. Wir erhöhen unsere Anstrengungen, um diesen Service für den Standort zu erhalten.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von 138 T€ bis 218 T€ aus. Aufgrund der Abschreibungen und der bereits in 2020 aufgelösten Drohverlustrückstellungen fällt das geplante Ergebnis für das Jahr 2021 bereits schlechter aus. Um das Ergebnis sicher darstellen zu können, ist es zwingend notwendig, gemäß der geplanten Neustrukturierung eine neue Wirtschaftsplanung aufzustellen. Es müssen verschiedene Einsparungsmöglichkeiten/ Umstrukturierungsmaßnahmen auf der Grundlage des favorisierten Konzeptes dargestellt werden.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Da das Ergebnis des Ende 2019 durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens nicht zum mit Beschluss des Kreistages gewünschten Ergebnis führte, beschloss der Kreistag am 20.04.2020, dass das Verkaufsverfahren der SWFG mbH bis auf weiteres ausgesetzt wird. Der Geschäftsführer sollte ergebnisoffen mehrere Konzepte prüfen. In Zusammenarbeit mit der BerKon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden vier verschiedene Szenarien genauer untersucht. In einer Variante sollten die Vor- und Nachteile einer schnellen Abwicklung aufgezeigt werden. Weiterhin sollte nachgewiesen werden, ob ein Weiterbetrieb als reine Immobiliengesellschaft ohne ein Gründungszentrum möglich ist. Als beste Variante stellte sich die Weiterführung der Gesellschaft mit integrierten Gründungszentrum heraus.

Die aktuell bestätigte Wirtschaftsplanung der SWFG mbH, ohne Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellungen 2021 und 2022, zeigt in den Folgejahren einen Jahresfehlbetrag (2022: -218 T€, 2023: -159 T€, 2024: -147 T€, 2025: -138 T€).

Durch die Umgliederung des Umlauf-, Anlagevermögens und Sonderposten aus Investitionszuschüssen im Jahresabschluss 2020 ergeben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt Abweichungen im Bereich der Erträge (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) sowie im Bereich der Aufwendungen (Abschreibungen). Daher ist eine neue Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 ff. zwingend notwendig.

Der Plan weist zum 31.12.2021 einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.015 T€ aus. Es ist jedoch zu erwähnen, dass durch die gesamte Auflösung der Drohverlustrückstellung der Jahre 2020-2022 im Jahresabschluss 2020 sowie die Aktivierung des Anlagevermögens und der dadurch resultierenden Abschreibungen und ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens, die Entwicklung des Ergebnisses erst durch eine neue Wirtschaftsplanung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der SWFG mbH ersichtlich werden wird.

Zur Vermeidung einer Überschuldung sind Immobilienverkäufe in den Folgejahren zwingend notwendig. Die vorhandenen stillen Reserven im Umlaufvermögen werden den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in den kommenden Jahren auflösen.

Die aktuelle Liquidität der SWFG mbH ist auf einem hohen Niveau. Durch den hohen jährlichen Kapitaldienst in Höhe von 850 T€ kann diese jedoch nur durch weitere Grundstücksverkäufe und/oder liquiditätserhaltende Maßnahmen gehalten werden. Nach der aktuell bestätigten Wirtschaftsplanung 2021-2025 vom 20.05.2020 ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 erste Anzeichen einer liquiditätsmäßigen Unterdeckung. Gemäß dem Wirtschaftsplan ergibt die Finanzflussrechnung zum Jahresende 2021 eine Finanzreserve von 1.907 T€.

Das erstellte Konzept zur Neuausrichtung, welches vom Aufsichtsrat und vom Gesellschafter favorisiert wird, plant mit Verkaufserlösen aus Immobilienverkäufen und mit Zuschüssen vom Landkreis für erbrachte DAWI (Dienstleistungen von allgemeinen Interesse) Zuwendungen. Dadurch wäre die Liquidität zu jeder Zeit gewährleistet.

Zum Verkauf stehen Grundstücke in Jänickendorf, Jühnsdorf, Zossen, Rangsdorf, Mahlow und im Biotechnologiepark in Luckenwalde. Durch die Verkaufserlöse werden, nach Einschätzungen der Geschäftsführung, alle Darlehen getilgt werden und die SWFG mbH auf keine weiteren liquiditätserhaltenden Mittel angewiesen sein.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	9.971,7 T€	10.597,9 T€	11.215,7 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgK-Verf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbgKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	7.858,1	7,9	7.850,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34,1	0,8	33,3
II. Sachanlagen	7.816,9	0,0	7.816,9
III. Finanzanlagen	7,1	7,1	0,0
B Umlaufvermögen	5.597,3	10.715,2	-5.117,9
I. Vorräte	2.204,3	6.641,2	-4.436,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362,2	386,0	-23,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.030,8	3.688,1	-657,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38,6	36,9	1,7
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.501,3	2.280,6	-779,3
Bilanzsumme	14.995,3	13.040,7	1.954,6
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III. Bilanzverlust	10.917,4	11.696,7	-779,3
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.501,3	2.280,6	-779,3
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	3.619,0	0,0	3.619,0
C. Rückstellungen	31,0	990,0	-959,0
D. Verbindlichkeiten	11.342,0	12.038,3	-696,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	12,4	-9,1
Bilanzsumme	14.995,3	13.040,7	1.954,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	2.103,0	4.266,9	-2.163,9
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	60,2	-1.535,2	1.595,4
3. sonstige betriebliche Erträge	1.511,7	172,9	1.338,8
4. Materialaufwand	1.373,7	1.220,2	153,5
5. Personalaufwand	440,1	438,3	1,8
6. Abschreibungen	786,7	0,1	786,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	99,6	990,3	-890,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,6	-0,4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158,6	159,6	-1,0
10. sonstige Steuern	37,1	38,8	-1,7
11. Jahresergebnis	779,3	57,9	721,4

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG

1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	161,1	157,3	3,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,3	-0,3
II. Sachanlagen	146,7	142,6	4,1
III. Finanzanlagen	14,4	14,4	0,0
B. Umlaufvermögen	2.827,9	2.450,2	377,7
I. Vorräte	34,5	41,4	-6,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	388,2	429,2	-41,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.405,2	1.979,6	425,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11,3	12,8	-1,5
Bilanzsumme	3.000,4	2.620,3	380,1
Passiva			
A. Eigenkapital	1.989,4	1.750,1	239,3
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III. Gewinnrücklagen	2.014,4	1.900,4	114,0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-50,6	-175,9	125,3
B. Rückstellungen	120,3	95,9	24,4
C. Verbindlichkeiten	676,2	524,8	151,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	214,6	251,4	-36,8
Bilanzsumme	3.000,4	2.620,3	380,1

3.1.2 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH

FIRMENSITZ

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

GRÜNDUNG

1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand ist die Baureifmachung, Entwicklung, Vermietung, Verkauf und Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Bereich der bisher vom Oberkommando der Westgruppe der russischen Truppen in Wünsdorf/Zossen genutzten und einem Sondervermögen des Landes Brandenburg zugeführten WGT Liegenschaft einschließlich immobiliennaher Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten auch in fremdem Namen und für fremde Rechnung.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Hierzu gehören alle Arten von Grundstücksentwicklung und städtebaulichen Maßnahmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, insbesondere Grundbesitz in dem genannten Bereich und etwaige weitere Grundstücke in der Nachbarschaft dieser Liegenschaft zur Arrondierung zu erwerben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, aber auch Geschäfte von Grundstückseigentümern oder anderen Dritten für deren Rechnung zu betreiben.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wündsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,1	-0,1
I. Sachanlagen	0,0	0,1	-0,1
B. Umlaufvermögen	9.447,3	9.811,6	-364,3
I. Vorräte	7.033,1	7.379,4	-346,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77,3	234,0	-156,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.336,9	2.198,2	138,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,3	-0,3
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	50.194,6	51.153,7	-959,1
Bilanzsumme	59.641,9	60.964,7	-1.322,8
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II. Verlustvortrag	55.499,7	55.970,2	-470,5
III. Jahresüberschuss	959,1	470,5	488,6
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	50.194,6	51.153,7	-959,1
B. Rückstellungen	583,2	547,3	35,9
C. Verbindlichkeiten	58.704,6	60.417,4	-1.712,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	59.641,9	60.964,7	-1.322,8
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	2.002,2	2.699,0	-696,8
2. Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	345,3	1.469,5	-1.124,2
3. sonstige betriebliche Erträge	8,0	230,0	-222,0
4. Aufwendungen für LuL	620,2	896,3	-276,1
5. Abschreibungen	0,1	0,1	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	70,1	80,8	-10,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	1,7	-1,7
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,7	0,3	0,4
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	973,7	483,7	490,0
10. sonstige Steuern	14,6	13,1	1,5
11. Jahresergebnis	959,1	470,5	488,6

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-MAIL

Info@edaz.de

HOMEPAGE

www.edaz.de

GRÜNDUNG

02.05.1991



Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Herr Peter Dunkel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Ralf Schwiebus	(Vorstand GBAA e.V.)
Herr Uwe Groschwitz	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Rène Haase	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	93,7%	91,4%	92,0%
Eigenkapitalquote	51,2%	51,3%	48,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	101,1%	104,3%	103,6%
Zinsaufwandsquote	4,8%	6,0%	6,5%
Liquidität 3. Grades	119,5%	132,1%	120,2%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	602 T€	513 T€	787 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,4%	0,7%	0,7%
Umsatz	1.535,5 T€	1.462,2 T€	1.331,9 T€
Jahresergebnis	- 5,4 T€	20,6 T€	30,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	65,0%	63,6%	63,1%
Anzahl der Mitarbeiter	17	17	16

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2020 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO auch in der Covid19 Pandemie uneingeschränkt erfüllt.

Bereits im März 2020 wurden Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ergriffen:

1. Planung und Umsetzung geeigneter Hygienemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und des Publikumsverkehrs

2. Aufrechterhaltung des Flugbetriebs unter verschiedenen Krisenszenarien
3. Regelmäßige Kommunikation mit den Behörden
4. Unterstützung der ansässigen Unternehmen zur Bewältigung der Krise
5. Erstellung eines Krisen-Wirtschaftsplanes für ein Worst Case Szenario
6. Schaffung von Liquiditätsreserven, um einer wirtschaftlichen Schieflage vorzubeugen, falls das Worst Case Szenario eintreten sollte.

Letztendlich hatte die Pandemie jedoch keine negativen Auswirkungen auf den Flugbetrieb und das Geschäftsergebnis. Der durch den Lockdown bedingte Rückgang im April wurde ab Mai schnell wieder aufgeholt und auf Jahressicht sind die Flugbewegungen sogar um 3,1% gegenüber 2019 gestiegen. Der Einbruch des Linienverkehrs hatte für den Flugplatz Schönhagen eher positive Folgen. Wichtige Transportaufgaben mussten weiterhin erledigt werden, so dass fehlende Angebote im Linienverkehr durch Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt ersetzt wurden. Ein besonders starker Anstieg der Flugbewegungen war nach der Eröffnung des Flughafens BER Ende Oktober zu verzeichnen. So sind z.B. die Flugbewegungen zwischen Januar und April 2021 um 57,6% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Selbst gegenüber dem pandemiefreien Jahr 2019 ergibt sich noch ein Plus von 15,5%. Die Ursache liegt darin, dass der BER den Verkehr unter 14 t max. Startgewicht nicht möchte und durch hohe Entgelte abschreckt. Ferner sind die Abfertigungsbedingungen am Flugplatz Schönhagen besser auf diese Verkehrsart zugeschnitten als an einem internationalen Großflughafen.

Die mit einem privaten Investor konzipierte, 2.400 m² große Halle M, konnte zwar pünktlich Ende Oktober fertig gestellt werden. Die Halle konnte jedoch erst Ende März 2021 für den Betrieb freigegeben werden, da der Bauherr brandschutztechnische Auflagen durch pandemiebedingte Verzögerungen nur verspätet erfüllen konnte. Mit einer Torhöhe von 7,50 m ist dies die höchste bisher in Schönhagen errichtete Halle. Dadurch können auch Luftfahrzeuge untergebracht werden, für die es bisher in Schönhagen keine Abstellmöglichkeiten gab, dem Flugplatz aber höhere Erlöse einbringen. Die Flugplatzgesellschaft hat die Verwaltung und Vermarktung dieser Hallen übernommen. Die Vermarktung ist gut angelaufen.

Über die Projekte rund um die Entwicklung emissionsarmer Antriebs- und Luftfahrzeugkonzepte in den Netzwerken „IBEFA-Innovationsbündnis für die Entwicklung emissionsarmer Flugantriebe“ und KIFER-Konsortium für Innovative Flugplatzstrategien für einen emissionsarmen Regionalluftverkehr“ wurde bereits im Vorjahr berichtet. Für das neue, ca. 5 ha große Bau Feld wurde 2020 die Umweltvorprüfung abgeschlossen. Diese hat zu der bestandskräftigen Entscheidung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg (LuBB) geführt, dass für das weitere Genehmigungsverfahren keine Umweltverträglichkeitsprüfung und kein Änderungsplanfeststellungsverfahren erforderlich sind. Durch diese Entscheidung verkürzt sich das Genehmigungsverfahren erheblich und die Kosten verringern sich so stark, dass die Flugplatzgesellschaft das Genehmigungsverfahren aus den laufenden Betriebsmitteln fortsetzen konnte. Im Frühjahr und Sommer 2021 werden die Kartierungen von Fauna und Biotopen als Voraussetzung für die LSG Befreiung durchgeführt, so dass im Jahr 2022 mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens gerechnet werden kann.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen 2020 mit 1.536 T€ um 152 T€ über dem Plan bzw. 73 T€ über dem Vorjahr. Eine Abweichung in Höhe von 60 T€ bzw. 6,44 % gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 gab es bei den Personalkosten. Dies war besonderen Schutzvorkehrungen in der Corona-Pandemie geschuldet. Der Flugbetrieb wurde mit drei Teams organisiert, von denen eines immer als Standby Dienst zu Hause blieb. Standby Dienste mussten zusätzlich vergütet werden. Ferner war in einem arbeitsgerichtlichen

Vergleich eine Abfindung an einen gekündigten Mitarbeiter zu bezahlen. Die zahlreichen Nachtabfertigungen während der Pandemie haben weitere Personalkosten verursacht, die allerdings durch deutlich höhere Erlöse für diese Flüge kompensiert wurden. Ansonsten haben sich Mehr- und Minderkosten weitgehend im Rahmen gehalten. Somit ergibt sich ohne Berücksichtigung des institutionellen Zuschusses ein Ergebnis von – 537 T€, das um 28 T€ besser als im Plan ausfiel. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Erlös in Höhe von 35 T€ für einen Grundstücksverkauf, entgegen dem Notarvertrag, erst im Januar 2021 bezahlt wurde. Damit kann dieser Betrag erst 2021 gebucht werden und geht dann außerplanmäßig ein.

Die Trennungsrechnung ergibt gemäß EU-Beihilfeleitlinien einen förderfähigen Ausgleich in Höhe von 887 T€. Da durch die Gesellschafter ein Verlustausgleich in Höhe von 544 T€ bezahlt wurde, ergibt sich eine Unterkompensation von rund 340 T€, also weit von einer unzulässigen Überkompensation entfernt.

Stichtagsbezogen haben sich die Flüssigen Mittel um 36 T€ auf 721 T€ reduziert. Im Jahresergebnis sind unter anderem zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 455 T€ und zahlungsunwirksame Abschreibungen in Höhe von 944 T€ enthalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden insbesondere für die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten genutzt.

Zu Beginn der Pandemie wurde ein Worst Case Wirtschaftsplan erstellt, in dem die Erlöse um 187 T€ reduziert wurden. Demnach hätte sich das Ergebnis von minus 565 T€ auf 746 T€ verschlechtert. Es wurde Vorsorge getroffen und eine entsprechende Liquidität sichergestellt. Dazu gehörten folgende Maßnahmen:

- a) Geplante Ausgaben wurden, sofern möglich, in das 2. Halbjahr verschoben.
- b) Forderungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus zwei Erbbaurechtsverträgen wurden in Absprache mit den Pächtern vorzeitig in Rechnung gestellt.
- c) Ein für die FGS mbH wertloser Grundstücksstreifen von ca. 500 m² wurde für 35 T€ verkauft.
- d) Die vollvermietete Halle I wurde Ende Mai vertragsgemäß zum Restwert von 530 T€ von der Fa. Stieblich übernommen. Ursprünglich sollte der Erwerb durch entsprechend aufgebaute Rücklagen finanziert werden. Zur Erhöhung der Liquiditätsreserve wurde in Höhe des Kaufpreises ein Immobiliendarlehen aufgenommen.

Die Liquiditätsreserve wurde zwar nicht zum Ausgleich von Pandemiefolgen benötigt, sie war aber dennoch hilfreich, um Tiefbauarbeiten, für die im März 2020 ein GRW-Förderantrag gestellt worden war, vorzufinanzieren. Die Flugplatzgesellschaft musste Rollwege und Vorfelder errichten, um weitere Erbbaurechtsgrundstücke an die Flugbetriebsflächen anzubinden. Die mit rund 800 T€ kalkulierte Maßnahme wurde nach Dringlichkeit auf zwei Bauabschnitte verteilt. Der erste Bauabschnitt konnte rund 40% unter der Kostenrechnung vergeben werden. Da im 2. Halbjahr 2021 aufgrund des Nachholeffektes und steigender Rohstoffpreise mit einem deutlichen Anstieg der Tiefbaukosten zu rechnen war, wurde auch der zweite Bauabschnitt vorgezogen und im Mai 2021 ausgeschrieben.

Der GRW Förderbescheid war bis Mai 2021 noch nicht erteilt worden. Darüber hinaus enthalten die Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 961 T€ insbesondere den bereits erwähnten Erwerb der Halle I in Höhe von 565 T€. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen zum Stichtag um 17 T€ auf 14.321 T€ erhöht.

Als Steuerungsinstrument verfügt die Gesellschaft über Auswertungen über die Auslastung der vermietbaren Fläche sowie über Statistiken der Flugbewegungen. Durch konsequentes Forderungsmanagement wird versucht, Ausfallrisiken bei Kundenforderungen möglichst gering zu halten.

Es zeigt sich somit insgesamt ein günstiger Verlauf für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Das Geschäftsjahr 2020 entspricht im Wesentlichen den von der Gesellschaft prognostizierten Verlauf.

CHANCEN UND RISIKEN

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Im Oktober 2020 wurde der Geschäftsführer Dr. Schwahn zum Vorsitzenden des Vorstandes der IDRf e.V. gewählt, in der 75 Flugplätze sowie 50 Industrieunternehmen und luftfahrtaffine Hochschulen zusammengeschlossen sind. Ein maßgebliches Ziel der IDRf ist es, die Mitgliedsflugplätze gemeinsam für die Zukunft aufzustellen. Durch gemeinsame Projekte werden immer wieder hohe Kosten eingespart. Die Befreiung von den Flugsicherungskosten ist z.B. maßgeblich einer jahrelangen Lobbyarbeit der IDRf zu verdanken. Auch über diese Aktivitäten wird der Flugplatz Schönhagen weiter in der vordersten Entwicklungsfront aufgestellt sein. An dem geplanten Technologiezentrum ZeFa wurde konzeptionell weitergearbeitet und Fortschritte erzielt. Allerdings ist die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel vor dem Hintergrund der Corona Pandemie noch nicht gelungen. Das Risikomanagement hat das Ziel, Risiken, die sich im wirtschaftlichen Ergebnis niederschlagen könnten, so frühzeitig zu erkennen, dass sie durch geeignete Maßnahmen aufgefangen oder, wenn dies nicht möglich ist, im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden können. Dadurch sollen im laufenden Geschäftsjahr erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan vermieden werden. Ferner sollen die Wirtschaftspläne der aufeinanderfolgenden Jahre starke Schwankungen vermeiden und die Verluste langfristig kontinuierlich reduzieren.

Für aktuelle Risiken ist eine ausreichende Liquiditätsvorsorge getroffen worden. Durch die bereits beschriebenen Entwicklungen haben sich die Risiken deutlich zugunsten der Chancen verschoben. Durch eine Trennungsrechnung zwischen unternehmerischer Betätigung und Aufgaben der Daseinsvorsorge wird weiterhin Transparenz geschaffen.

Derzeit werden keine Risiken gesehen, die nicht bereits durch eine entsprechende Vorsorge berücksichtigt wurden.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes ist positiv. In der Pandemie hat sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden. Die Firmen an Flugplatz waren weiter ausgelastet. Mieten wurden bezahlt. Flugzeuge müssen auch bei einer Insolvenz des Halters weiter untergestellt und betreut werden, so dass Ausfälle selten sind. Gegebenenfalls kann die Flugplatzgesellschaft Vermieterpfandrechte geltend machen.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist ungebrochen. Nach Genehmigung des neuen Baufeldes kann die FGS mit einer kontinuierlichen Vermarktung rechnen. Ziel sollte es jedoch sein, auch den eigenen Immobilienbestand weiter zu erhöhen.

Durch die Eröffnung des BER ist der Wettbewerb mit dem alten Flughafen Schönefeld entfallen. Schönefeld hatte noch viele Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt, die am BER nicht mehr erwünscht sind. Durch hohe Entgelte und betriebliche Einschränkungen versucht die Berliner Flughafenholding diese Flugbewegungen zu mindern. Diese Flugbewegungen verlagern sich nach Schönhagen, was auch zur Stationierung weiterer Flugzeuge führt. Ferner profitiert Schönhagen von dem strikten Nachtflugverbot am BER. Schönhagen darf zwei gewerbliche Flüge zwischen 22 und 6 Uhr abwickeln. Diese Zeiten werden immer häufiger nachgefragt und mit hohen Nachtzuschlägen vermarktet.

Auch die Aktivitäten als Forschungsflughafen entwickeln sich positiv. Die Flugplatzgesellschaft ist an mehreren Forschungsanträgen rund um die Zukunftstechnologien der Luftfahrt beteiligt. Im Januar wurde ein drei Jahre laufendes und mit 3,8 Millionen Euro vom BMVI gefördertes Forschungsvorhaben zur Waldbrandbekämpfung mit Unterstützung fliegender Plattformen bewilligt. Die Flugplatzgesellschaft erhält aus dem Projekt 278 T€ für den Ausbau des Glasfasernetzes, die Vorbereitung der Flugversuche und die Bereitstellung der Infrastruktur für die Flugversuche.

Im Green Airport Call der EU ist der Flugplatz Schönhagen als einziger deutscher Flugplatz in einem Konsortium von 19 Partnern aus sieben europäischen Staaten nominiert worden.

Ein weiteres Forschungsvorhaben, das sich mit der Erzeugung synthetischer Kraftstoffe direkt am Flugplatz beschäftigt, wurde im April bewilligt. Weitere Vorhaben sind noch in der Antragsphase.

2020 gab es eine Auseinandersetzung mit der GdF (Gewerkschaft der Flugsicherung), die der Flugplatzgesellschaft einen Tarifvertrag aufdrängen wollte. Die GdF wird von der Vorstellung getragen, dass die kommunalen Betreiber der Flugplätze grundsätzlich mehr Geld für den Betrieb ihrer Flugplätze ausgeben müssen und vertritt Vergütungsvorstellungen, die der Entwicklung des Flugplatzes dauerhaft massiv geschadet hätte. Die Tarifverhandlungen wurden deshalb Ende Oktober durch die Flugplatzgesellschaft abgebrochen. Stattdessen wurde eine alternative Entgelt- und Arbeitsregelung für alle Mitarbeiter entworfen, die arbeitsrechtlich auf den neuesten Stand gebracht und mit dem Landkreis abgestimmt wurde. Die Regelung soll als Hausvertrag zum 1. Mai 2021 in Kraft treten. Die neue Entgeltregelung wird die Flugplatzgesellschaft mit rund 87 T€ p.a. belasten. Aufgrund weiterer Erlössteigerungen verschlechtert sich das geplante Defizit aber nur um ca. 37 T€. Der Flugplatz hat damit aber eine gute Ausgangslage, das Defizit auch in Zukunft wieder senken zu können. Nachdem der Flugplatz seit der Jahrtausendwende kontinuierlich erweitert wurde und sein Defizit Jahr für Jahr senken konnte, war dies ein Signal an die Mitarbeiter, sie für diese Entwicklung zu belohnen. Die Vorstellung der GdF hätten die Flugplatzgesellschaft rund 325 T€ p.a. zusätzlich gekostet.

Durch die bevorstehende Neuregelung der Flugsicherungskosten, die nach Inkrafttreten einer Änderung des LuftVG zum 1.9.2021 wirksam werden soll, könnte der Flugplatz die jetzt vereinbarten Mehrkosten ab 1.9.2021 komplett weiterreichen und sein Defizit 2022 halbieren. Durch den weiteren Ausbau des Immobilienbestandes und kontinuierliche Preiserhöhungen rückt dann ein Gewinn in greifbare Nähe.

Der Flugplatz Schönhagen gehört als Verkehrslandeplatz zu den kritischen Infrastrukturen und konnte bis zum Berichtstermin seinen Betrieb ohne Kurzarbeit und ohne betriebliche Beschränkungen aufrechterhalten.

Im Flugbetrieb wird durch die steigenden Flugbewegungen und größeren Flugzeuge eine Erlössteigerung erwartet. Die ersten vier Monate waren vielversprechend, mit Erlösen über dem Plan.

Mietsteigerungen sind derzeit kaum möglich, da alle Gebäude weitgehend zu 100% ausgelastet sind, von kleineren, schnell vorübergehenden Leerständen und wenigen leerstehenden Büroräumen abgesehen.

Die aktuellen Forschungsvorhaben führen zu ungeplanten Aktivitäten, die sich über den Plan hinaus erlössteigernd auswirken.

Ein Risiko besteht in der Ablehnung des GRW-Förderantrages für Erschließungsmaßnahmen zur Anbindung weiterer Erbbaurechtsgrundstücke an die Flugbetriebsflächen. Der Flugplatz würde dann eine Förderung in Höhe von 75 % verlieren. Die Liquidität wäre dadurch nicht gefährdet. Die Abschreibungen würden sich jedoch für die nächsten 25 Jahre um nicht geplante ca. 21 T€ p.a. erhöhen.

Die gravierendste Veränderung ist durch die Neuregelung der Flugsicherungskosten ab 1.9.2021 zu erwarten.

Flugsicherung wird international in den meisten Staaten als hoheitliche Aufgabe betrachtet. Gebühreneinnahmen werden durch den Staat aufgestockt, um die Kosten zu decken. In Deutschland sind nach § 27 d LuftVG nur 16 große Flughäfen, die im Bundesinteresse betrieben werden, in ein entsprechendes Gebührensystem eingebunden. Die regionalen Flugplätze bezahlen die Flugsicherungskosten selbst. Dieses System ist im internationalen Vergleich nicht mehr zeitgemäß und führt zu einem Wettbewerbsnachteil der regionalen Flugplätze, der nicht mehr mit europäischen Vorstellungen vereinbar ist. Deshalb wurde eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die nach der 2. und 3. Lesung im Mai zum 1.9.2021 in Kraft treten soll. Alle Flugplätze mit einer Flugsicherungsorganisation, zu den auch Schönhagen mit seinem AFIS-Dienst gehört, werden in eine neue, gemeinsame Gebührenzone aufgenommen und eine einheitliche Anfluggebühr, neben der Landegebühr erhoben. Die Gebühreneinnahmen werden 2021 mit 20 Millionen Euro und ab 2022 mit 50 Millionen Euro p.a. aus dem Bundeshaushalt aufgestockt. Nach den bereits vorliegenden Eckpunkten zur Durchführungsverordnung können wir davon ausgehen, dass Schönhagen Kosten in Höhe von ca. 250 T€ bis 400 T€ p.a. abrechnen kann. Das Defizit würde sich alleine dadurch mindestens halbieren.

Ein Risiko bleibt in der fehlenden Ermächtigungsgrundlage einer Folgefinanzierung im Gesetz. Allerdings wurden die Mittel laut BMVI bis 2025 im Eckpunktehaushalt eingestellt. Die Kostenübernahme für hoheitliche Leistungen betrachtet.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	542,2 T€	537,4 T€	565,3 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	738,7 T€	949,0 T€	1.157,5 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgK-Verf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	14.320,6	14.303,7	16,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	344,4	358,7	-14,3
II. Sachanlagen	13.976,2	13.945,0	31,2
B. Umlaufvermögen	960,8	954,9	5,9
I. Vorräte	84,7	84,9	-0,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	155,2	112,2	43,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	720,9	757,8	-36,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	3,8	-1,8
Bilanzsumme	15.283,4	15.262,3	21,1
Passiva			
A. Eigenkapital	7.829,5	7.817,2	12,3
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	5.521,3	5.521,3	0,0
III. Gewinnvortrag	38,3	18,0	20,3
IV. Jahresergebnis	-5,4	20,6	-26,0
B. Sonderposten für Zuschüsse	4.706,7	5.162,0	-455,3
C. Rückstellungen	198,0	197,8	0,2
D. Verbindlichkeiten	2.549,1	2.067,6	481,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	15.283,4	15.262,3	21,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	1.535,5	1.462,2	73,3
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-0,2	2,8	-3,0
3. sonstige betriebliche Erträge	1.050,6	1.205,2	-154,6
4. Materialaufwand	279,2	380,6	-101,4
5. Personalaufwand	998,5	929,9	68,6
6. Abschreibungen	943,7	913,1	30,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	295,7	339,4	-43,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,9	-0,7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73,2	87,0	-13,8
10. Ergebnis nach Steuern	-4,2	21,1	-25,3
11. sonstige Steuern	1,2	0,5	0,7
12. Jahresergebnis	-5,4	20,6	-26,0

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH, Am Mellensee (GAG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-MAIL

info@gag-klausdorf.de

HOMEPAGE

www.gag-klausdorf.de

GRÜNDUNG

30.07.1991



Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 24.01.2018 (Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit) sowie am 18.2.2021 (Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen) notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung, der Bildung, der Jugendhilfe sowie des bürgerlichen Engagements.

Die Gesellschaft verwirklicht den Zweck der Gemeinnützigkeit durch:

- a. die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.
- b. die Hilfe und Unterstützung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Familien und die Förderung ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung
- c. die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen, u.a.: Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII), Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden (§ 52a SGB VIII)
- d. die Durchführung von Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Arbeit

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung der Berufsbildung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Holger Schmidt

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Otto Schulz GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	27,5%	33,1%	32,8%
Eigenkapitalquote	44,6%	42,9%	40,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	273,2%	239,3%	252,9%
Zinsaufwandsquote	1,1%	1,2%	1,6%
Liquidität 3. Grades	288,5%	317,8%	391,0%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	225,0 T€	241,0 T€	- 85,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	9,8%	9,9%	10,5%
Umsatz	2.202,1 T€	1.956,3 T€	1.514,9 T€
Jahresergebnis	147,5 T€	122,5 T€	108,5 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	56,6%	48,8%	50,9%
Anzahl der Mitarbeiter	46	37	24

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG Klausdorf gGmbH hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, Königs Wusterhausen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming, Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitssuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG Klausdorf gGmbH der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die im Konsens der Verhinderung von Kinderarmut in Bedarfsgemeinschaften/ Alleinerziehenden steht. Verhindert werden soll im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Geschäftsjahr 2020 stellte sich für die Gesellschaft als Herausforderung dar. Der durchaus gute Übergang aus dem Geschäftsjahr 2019 erleichterte den Start in das neue Geschäftsjahr 2020. Zum 01.01.2020 wurde der nahtlose Übergang der Produktionsschule realisiert. Mit der Übernahme begann die Instandsetzung und Renovierung des Gebäudes sowie die aktive Teilnehmerwerbung. Acht Teilnehmer vom evangelischen Jugendwerk wurden im Übergang betreut und konnten durch den Einsatz der Kollegen aufgefangen werden. Durch die vorhandenen Netzwerke und Kooperationen gelang es in kürzester Zeit den Teilnehmerbesatz aufzustocken. Es wurden 24 Teilnehmerplätze vorgehalten, von denen vor der Corona-Pandemie 18 Plätze belegt waren. Die Zusammenarbeit mit Jugendamt und Jugendberufsagentur stellte sich sehr positiv dar. Entsprechend zur Teilnehmerzahl musste der Personalbestand angepasst werden. Die Corona-Krise war auch in diesem Projekt deutlich zu spüren.

Mit dem Bereich der Produktionsschule haben wir die Essensversorgung des Oberstufenzentrums Ludwigsfelde übernommen. Weiterhin gibt es eine andauernde Akquise von Aufträgen für die Bereiche Holz und Metall. Erste Aufträge wurden bereits realisiert.

Mit dem Monat März begann der offizielle Start des Sozialbetriebes „Grüner Daumen“. Entsprechende Vorbereitungen und Anschaffungen wurden bereits im Geschäftsjahr 2019 realisiert. Die Auftragsakquise kam mit dem Beginn der Corona Krise ins Stocken. Kunden stellten aktuelle Aufträge zurück. Die Auftragsvergabe aus den Kommunen war sehr verhalten. Gespräche zur Übernahme von Kleinaufträgen in der Grünpflege liefen und Ausschreibungen wurden beworben. Mit der Bewilligung des Sozialbetriebes haben wir über die Förderung je eine halbe Stelle für den Fachanleiter sowie den Sozialpädagogen zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 12 Maßnahmen zur Aktivierung und Teilhabe von Agentur für Arbeit und Jobcenter durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Maßnahmen auf alternative Lernformen umgestellt. Alle Maßnahmen waren im April / Mai 2020 zwischenzeitlich eingestellt und wurden unter Vorbehalt weitergezahlt. Die Gesellschaft verfügte auf Grund des Auftragsvolumens über 45 Mitarbeiter. Kurzarbeitergeld wurde für einen Großteil der Belegschaft beantragt und für zwei Monate gezahlt. Leistungen aus der KfW-Bank sowie der Bürgschaftsbank waren nach Angaben des zuständigen Sachbearbeiters der VR-Bank als Überbrückungshilfe, auf Grund der kommunalen Gesellschafteranteile nicht möglich. Erreicht wurde eine Stundung der Steuervorauszahlung.

Der Jahresübergang der Arbeitsgelegenheiten sowie auch die Neuanfragen von Arbeitsgelegenheiten zeigen einen positiven Zuwachs im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes. Zum Jahresende wurde eine Gruppen-AGH mit 40 Teilnehmern realisiert. Unser klares Ziel für das Geschäftsjahr 2020 ist es, den Wirtschaftsplan zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat im laufenden Geschäftsjahr 2020 durch gelebte Prozesse der Veränderung im Qualitätsmanagement, dass Unternehmen an die jeweilige notwendige

Struktur anpassen können, um sich erfolgreich weiter am Markt zu festigen. Wichtig ist es, weiter den ständigen Prozess der Veränderung und Verbesserung der Angebote und Qualität zu leben. Neue Wege zu beschreiten und neue Geschäftszweige zu erschließen, stabilisiert die Gesellschaft und trägt zur Risikostreuung bei. Damit wird die GAG Klausdorf gGmbH den wachsenden Ansprüchen des Marktes gerecht und steht im Fokus als sozialer Dienstleister.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 erfolgreich Projekte mit dem Kreisgartenverband, den Wirtschaftsjunioren, Demokratie Leben, Bündnis für Brandenburg und anderen Institutionen wie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie durchgeführt.

Im Rahmen unseres ESF-Projektes, der Integrationsbegleitung im Landkreis Dahme-Spreewald sind weitere Erfolge zu verbuchen gewesen. Insgesamt nehmen an den Standorten Wildau und Lübben bis Ende des Geschäftsjahres 94 Teilnehmer am Projekt teil. Vermittelt wurden bisher 42 Teilnehmer in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung. Nach dem schwierigen Start für das Projekt können die Zahlen positiv gewertet werden. Die Aktivitäten im Nachbarlandkreis müssen in 2020 ausgebaut werden, um unsere Gesellschaft am Markt zu behaupten und zu stärken. Im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald sind wir aktiv im Bereich der Arbeitsagentur Cottbus. Dieser Umstand bedeutet für die Gesellschaft eine positive Risikoverteilung.

In der GAG Klausdorf gGmbH sind 35 Menschen als Jobcoach, Sozialpädagoge, Lerntherapeut und Dipl. Psychologe beschäftigt. 10 Menschen sind mit Förderungen, wie Förderung nach § 16e oder § 16i SGB II, beschäftigt. Davon sind 18 Mitarbeiter unbefristet tätig. Die Geschäftstätigkeit wird an den Standorten Zossen, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Wildau sowie Königs Wusterhausen ausgeübt. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 67 Personen für sechs bis zwölf Monate eine gemeinnützige Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung gebracht werden.

Im Geschäftsjahr 2020 war wieder ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So erbrachten die AVGS – Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress sowie Deutschland – unsere neue Heimat einen wesentlichen Bestandteil am Firmenumsatz. Insgesamt konnten 153 Teilnehmer für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmer werden ausschließlich durch eigene aktive Werbemaßnahmen gewonnen.

Im Jahr 2020 wurde durch die GAG Klausdorf gGmbH, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde, die Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming weitergeführt. Leider konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Vorhaben realisiert werden. Die Koordinierungsstelle wurde bis 31.12.2020 durch das Bündnis für Brandenburg gefördert.

Es ist das Bestreben des Landkreises Teltow-Fläming und der GAG Klausdorf gGmbH, die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2021 weiterzuführen und die Aufgaben in dem Bereich der Berufsorientierung voranzubringen.

Das Projekt Stromsparcheck begann am 01.04.2019 mit der zweiten Förderphase. Die neue Förderphase wird mit einem Team des Stromsparcheck gestaltet und soll bis 31.03.2022 insgesamt 350 Haushalte die Teilnahme ermöglichen. Bis zum 31.12.2020 haben 195 Haushalte den Stromsparcheck durchlaufen.

Anfang Juni 2019 hat die GAG Klausdorf gGmbH einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beim Landkreis Teltow-Fläming gestellt. Zuarbeiten und notwendige Verfahren zur Erlangung des Status Träger der Jugendhilfe wurden angeschoben. Seit Mai 2020 ist die GAG Klausdorf gGmbH anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

In den regelmäßigen Dienstberatungen und Besprechungen werden die Mitarbeiter in den Entwicklungsprozessen des Unternehmens erfolgreich eingebunden. Die Gesellschaft lebt den Prozess der Digitalisierung und so wurden aufgrund der Corona-Pandemie die alternativen Lernformen eingerichtet. Aktiv begann die Arbeit an der Digitalisierung der Personalarbeit über die Teilnahme an einem Projekt der BAGört, welches ESF gefördert ist. In diesem 3-jährigen Projekt haben sich überregional Träger der Jugendsozialarbeit zusammengefunden, um die Arbeitsabläufe und Personalarbeit effizienter zu gestalten. Die GAG Klausdorf gGmbH stellt sich somit den aktuellen Anforderungen des Marktes.

Das ehemalige Verwaltungsgebäude am Standort Klausdorf ist mit fünf Mieteinheiten vermietet.

Die Immobilie der Produktionsschule in Ludwigsfelde wurde zum 31.12.2019 durch den Mieter an unser Haus zurückgegeben. In die Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten hat die Gesellschaft aus Eigenmitteln ca. 75.000 € geleistet. Schulungsräume wurden renoviert und die Eingangsbereiche incl. der Treppenhäuser für den Kundenverkehr hergestellt. Sanitäreinrichtungen wurden überarbeitet und die Elektroanlage überprüft. Der Austausch von defekten Fenstern wurde realisiert. Die Beräumung des Objektes war mit einem großen Aufwand verbunden und viele der übernommenen Geräte stellten sich als nicht einsatzfähig dar. Trotz der vielen Aktivitäten und Investitionen sind weitere hohe Kosten zu erwarten um einen wertigen Standard zu erreichen.

Ein Vertrag zur Vermietung von ca. 200 Quadratmetern Schulungsfläche im Objekt Ludwigsfelde wurde ab 01.06.2020 mit der VHS Teltow-Fläming unterschrieben. Der Vertrag wurde auf 12 Monate ausgestellt und beinhaltet eine Option für ein weiteres Jahr.

Die GAG Klausdorf gGmbH hat an Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters teilgenommen. Im Jahr 2020 ist es trotz der Corona-Pandemie gelungen durch hohe Zielerreichungen Maßnahmen über Optionen zu verlängern und neue Maßnahmen einzuwerben. Maßnahmen wie Integration durch Praxis, Budgetmaßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund, Integrationsmanagement oder Aktivcenter fanden so in der Beauftragung durch das Jobcenter TF und der Agentur für Arbeit statt. Deutlich bemerkbar machte sich der Konkurrenzdruck am Markt. Viele Ausschreibungen, die beworben wurden, konnten nicht gewonnen werden, da die Preisgestaltung schwierig war. Steigende Mieten sowie auch Kosten der Qualitätssicherung, Versicherungsleistungen usw. beeinflussen stark das Geschäft.

Es gilt jede umsetzbare Ausschreibung der Arbeitsverwaltung regelmäßig zu bewerben. Weiter muss das Unternehmen neue Wege in 2020 beschreiten um seine Position am Markt zu sichern und zu festigen. Der Aufbau der Struktur als Träger der Jugendhilfe ist ein wichtiger Schritt zur Unternehmensentwicklung.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss von 147 T€ aus. Im Rahmen der seit 2020 bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens werden die Erlöse und Aufwendungen abrechnungstechnisch in den Bereich Zweckbetrieb und Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb aufgliedert.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2020 gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2020 rd. 793 T€ (Vj. 606 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Der zur Finanzierung der Investition (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2020 in Höhe von

535 T€ und wird planmäßig bedient. Ein abgeschlossener Bausparvertrag dient zur Sicherung des Kredits. Seit 01.01.2020 wird das Objekt von der GAG Klausdorf gGmbH selbst genutzt. Ein Teil der Flächen wurde ab 01.06.2020 an die Volkshochschule Teltow-Fläming vermietet.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2020 gegenüber dem Vorjahr um 147 T€ auf 780 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2020 abschreibungsbedingt auf 482 T€ gegenüber dem Vorjahr (488 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2020 auf 793 T€ (Vj.: 606 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen weiter in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Im Rahmen der Integration ist es wichtig keine Unterschiede zwischen Herkunft und Nationalität zu machen. Grundsätzlich gilt in der Arbeit der Gesellschaft, dass alle Kunden eine hohe Qualität im Rahmen ihrer Betreuung erfahren und zielgerichtet, in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zum Wohl der Kunden, gearbeitet wird.

Der Mietvertrag mit dem Landkreis TF, Objekt Produktionsschule Ludwigsfelde, Straße der Jugend, wurde zum 31.12.2019 beendet. Seit 01.01.2020 werden alle Räume von der GAG Klausdorf gGmbH genutzt. Ein Teil der Flächen wird ab 01.06.2020 an die Volkshochschule Teltow-Fläming befristet vermietet.

Die Corona Pandemie ist für die Gesellschaft das größte nicht abschätzbare Risiko in der Unternehmensentwicklung. Seit Beginn der Pandemie ist die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter nur sehr eingeschränkt möglich. Kundenkontakte werden durch die Netzwerkpartner nur in absolut geringem Maß umgesetzt. Durch die Beschränkungen der Kundenkontakte werden Arbeitsabläufe erschwert bzw. müssen flexibel verändert werden. Notwendige Kontakte zu Mitarbeitern in Bereichen der Arbeitsverwaltung sind nur sehr eingeschränkt möglich und oft durch Home-Office gestört. Teilnehmer nutzen die aktuelle Lage um den angestrebten Prozessen auszuweichen.

Zusätzliche Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie belasten die Gesellschaft. Plötzlicher pandemiebedingter Personalausfall verursacht zusätzliche Kosten und gefährdet Arbeitsprozesse. Anschaffungen von FFP 2 Masken, Desinfektionsmitteln, Spuckschutzelementen, sowie Testmittel für Mitarbeiter / Teilnehmer sowie erhöhte Reinigungskosten belasten den Unternehmenshaushalt und stellen ein hohes Kostenrisiko dar.

Mit dem 01.01.2020 haben wir die Produktionsschule TF vom Evangelischen Jugendwerk übernommen und führen diese auch im Jahr 2021 fort. Mit der Weiterführung der Produktionsschule in TF sowie der Umsetzung weiterer Projekte in der Jugendsozialarbeit sowie Jugendhilfe haben wir den Status als Träger der freien Jugendhilfe erlangt. Eine Teilauslastung des Objektes in Ludwigsfelde ist damit gegeben.

Zusätzlich hat die Gesellschaft am Standort Ludwigsfelde ein Schulungszentrum eingerichtet. Hier werden neben der Assistenten Ausbildung und dem Aktivcenter, Projekte der Weiterbildung im Sicherheitsgewerbe angeboten. Zielgruppe für die Bildungsangebote werden dabei Unternehmen, die Ihr Personal über das Qualifizierungschancengesetz qualifizieren wollen. Weiter stehen 230 Quadratmeter des Gebäudes in Nutzung der VHS Teltow-Fläming ab 01.06.2020 für 12 Monate. Insgesamt ist die Vielfältigkeit eine positive Basis für unsere Gesellschaft.

Ende Februar 2020 erhielten wir die Bewilligung unseres Sozialbetriebs „Grüner Daumen“ und damit die Förderung des fachlichen Anleiters und des Sozialpädagogen im Sozialbetrieb mit je 50 % der Lohnkosten durch die Investitionsbank Land Brandenburg. Ab 01.03.2020 bis 30.06.2022 können wir mit Hilfe der Förderung den Sozialbetrieb aufbauen und langzeitarbeitslose Menschen wieder ins Arbeitsleben begleiten. Der Sozialbetrieb muss, um Bestand zu haben, wirtschaftlich agieren und ist auf Aufträge u.a. der öffentlichen Hand angewiesen.

Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau und Ausbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich, sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG Klausdorf gGmbH. Grundsätzlich sind zusätzliche Geschäftsbereiche zu entwickeln, um die Gesellschaft am Markt zu halten.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erlangen, war ein weiterer Weg um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Es gelang in 2020, unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter, im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Hilfeleistung für Menschen, die sich in sozialen Notlagen befinden. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen. Die Hilfsangebote werden allen Hilfebedürftigen offen gehalten. Eine Zielgruppenbeschränkung steht gegen das Unternehmensprinzip der Gleichbehandlung.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die GAG mbH Klausdorf gGmbH ist stabil an den Standorten Zossen, Luckenwalde und Ludwigsfelde sowie Königs Wusterhausen/ Wildau vertreten. Die Tätigkeit im Landkreis Dahme-Spreewald ist durch Ausschreibung und die freien Produkte gesichert.

Der wichtigste Bestandteil des Unternehmenserfolges ist die Flexibilität und der hohe Qualifizierungsstand der Mitarbeiter. In diesem Bereich fördert das Unternehmen über einen Jahresqualifizierungsplan die Kollegen. Neue Erkenntnisse und Verfahrensweisen in der Teilnehmerarbeit können somit schnellstens in die Tagesarbeit einfließen und tragen zur Qualitätssicherung bei. Die aktuelle Situation erfordert den maximalen Einsatz der Führungsebene des Unternehmens, um die ständigen notwendigen Anpassungen durch die Corona-Pandemie umzusetzen und dem Team in diesem Prozess die Arbeitsgrundlagen zu schaffen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2021 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 1.678 T€. Durch die Akquirierung von Ausschreibungen und der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Wei-

terbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen. Aktive Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgK-Verf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	481,6	488,1	-6,5
I. Sachanlagen	481,6	488,1	-6,5
B. Umlaufvermögen	1.257,6	976,9	280,7
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	464,7	370,9	93,8
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	792,9	606,0	186,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,2	10,5	1,7
Bilanzsumme	1.751,4	1.475,4	276,0
Passiva			
A. Eigenkapital	780,5	633,1	147,4
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	583,0	460,6	122,4
III. Jahresergebnis	147,5	122,5	25,0
B. Rückstellungen	180,0	138,0	42,0
C. Verbindlichkeiten	722,5	690,5	32,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	68,4	3,9	64,5
Bilanzsumme	1.751,4	1.475,4	276,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	2.202,1	1.956,3	245,8
2. sonstige betriebliche Erträge	90,9	62,7	28,2
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	172,6	214,4	-41,8
4. Personalaufwand	1.246,0	955,1	290,9
5. Abschreibungen	44,2	34,4	9,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	664,3	626,2	38,1
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,4	0,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,1	24,1	0,0
9. Ergebnis nach Steuern	151,6	126,1	25,5
10. sonstige Steuern	4,2	3,7	0,5
11. Jahresergebnis	147,5	122,5	25,0

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-MAIL

luba@flaeming-net.de

HOMEPAGE

www.luba.flaeming-net.de

GRÜNDUNG

14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.

112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
- b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
- c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
- d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
 Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)
 Herr Stefan Scheddin (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2020 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2020 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagsbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2020 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@vtf-online.de

HOMEPAGE

www.vtf-online.de

GRÜNDUNG

26.06.1992



Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungs-fahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €
---------------------------	-------	-------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Roland Scharp	(Vorsitzender Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Siegmund Trebschuh	(Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming; Stellvertreter des Vorsitzenden)
Frau Jutta Böttcher	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Frank Bitterling	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Detlef Helgert	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	80,9%	75,3%	80,9%
Eigenkapitalquote	32,9%	32,8%	35,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	104,7%	113,0%	110,5%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,3%	0,1%
Liquidität 3. Grades	124,2%	164,7%	178,9%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	623,0 T€	2.348,0 T€	- 244,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,8%	1,9%	1,9%
Umsatz	13.667,5 T€	13.006,6 T€	12.351,4 T€
Jahresergebnis	351,7 T€	346,4 T€	330,9 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,9%	41,5%	42,6%
Anzahl der Mitarbeiter	157	151	147

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Darüber hinaus erbringt sie in geringem Umfang Leistungen im Gelegenheits- und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist dabei wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Grundmobilität der Bürger des Landkreises im Rahmen der Daseinsvorsorge und der diesbezüglichen Schaffung gleicher Lebensverhältnisse. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und trägt wesentlich zur Umsetzung der Ziele im Klima- und Umweltschutz bei.

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB-Nr. 4666 eingetragen und nahm am 26.06.1992 die Geschäftstätigkeit auf. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch den Landkreis Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV an die VTF erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming, dessen Neufassung 2021 in den Kreistag eingebracht werden soll.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind neben der EU-Verordnung 1370/2007, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Januar 2018. Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und ökologisch nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr. Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BO-Kraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Servicenorm für den Öffentlichen Personennahverkehr DIN EN 13816:2002-07, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 17.07.2023) nachgewiesen ist.

Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 erstmals einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit wurde zuletzt im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführt.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Corona: Mit diesen drei Silben sind die meisten Probleme des Jahres 2020 im Allgemeinen und des ÖPNV im Besonderen bezeichnet.

Tatsächlich hat diese Pandemie nahezu alle Prognosen, Erwartungen und Hoffnungen ausgehebelt. Und lautete die Frage zuerst: Wie lange? so änderte sich dies je länger die Pandemie wütete, in die Frage: temporär oder dauerhaft? Während des ersten Lockdowns von März bis Mai brachen die Fahrgastzahlen massiv um 70 bis 90 Prozent ein. Aber die Verkehrsunternehmen stellten ihr Angebot nicht ein, sondern reduzierten es temporär maßvoll, in dem beispielsweise der Samstagsfahrplan auch in der Woche galt oder der Ferienfahrplan über die Ferien hinaus angeboten wurde. Hiermit sollte vermieden werden, dass Busse und Bahnen überfüllt sind. Und das waren sie während dieser rund zwei Monate auch nicht, nicht zuletzt bedingt durch Werks- und Schulschließungen, aber auch dadurch, dass, wer konnte, von zu Hause aus arbeitete. Nach den Lockerungen der Restriktionen im Mai füllten sich Busse und Bahnen zügig wieder. Allerdings erreichten sie nie auch nur annähernd das Niveau von 2019, sondern verharrten bei etwa 70 bis 80 %.

Nun muss dies zunächst nicht verwundern, denn nicht alle Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens wurden aufgehoben, so entfiel der Messe- und Tagungsverkehr fast gänzlich, der Geschäftsreiseanteil zu einem hohen Teil, auch der Städtetourismus, der Tourismus generell, brach ein.

Aber erklärt dies ausreichend das Delta von 20 bis 30 %?

Schon früh gab es Studien über die möglichen längerfristigen Folgen der Pandemie. Mit einer schnellen Erholung rechnet spätestens seit dem 2. Lockdown im November niemand mehr. Die Gefahren für den

ÖPNV kommen aus mehreren Richtungen. Zum einen wachsen mit der Dauer der Krise nicht nur die Gefahren für den Ticketverkauf, sondern es entwickeln sich neue Routinen der täglichen Mobilität, in denen der ÖPNV nicht mehr auftaucht. Diese später zu korrigieren wird umso schwieriger, je länger diese Routinen Zeit hatten, sich zu verfestigen. Zum anderen beschleunigt Corona bereits vorhandene Entwicklungen. Diese sind das Arbeiten von zu Hause und der Online-Handel. Beide Tendenzen ersetzen körperlich-analoge Fortbewegung von Personen durch die virtuelle Bewegung von Daten bzw. den Transport von Gütern. Beides ist dem Personenverkehr, also auch dem ÖPNV, abträglich.

Und beides könnte den Prozess der Reurbanisierung, der die Zehner-Jahre mit wachsenden Einwohnern in den Kernstädten prägte beenden und in eine neuerliche Suburbanisierung münden, nur diesmal noch weiter ins Umland ausgreifend als in den siebziger bis neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Wer nur noch zweimal in der Woche ins Büro fährt und zum Konsum die Innenstadt durch das Internet ersetzt hat, kann auch Entfernungen von 100 und mehr Kilometer zurücklegen. Trübe Ausblicke am Ende eines deprimierenden Jahres, dessen Beginn für die Baubranche durchaus optimistisch war.

Die Zielsetzung für die 2020 Jahre ist (war) bisher, Grundlagen für die Verkehrswende zu schaffen, so dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zu den Klimaschutzziele leistet. Die Problemlösungspotenziale des Öffentlichen Personennahverkehrs stehen (standen) im Fokus der politischen Aufmerksamkeit und mit dem Blick auf den Klimaschutz sollen (sollten) die ÖPNV-Angebote ausgebaut werden. Diese Entwicklung mobilisierte Finanzmittel für den ÖPNV in einer Höhe, die so vor wenigen Jahren nicht denkbar war. Zu nennen sind hier das „Sofortprogramm saubere Luft“ (2017 bis 2020) zur Finanzierung modellhafter Verbesserungen des ÖPNV mit der Zielsetzung, die Luftqualität zu verbessern. In ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode von März 2018 hatte die Bundesregierung beschlossen, die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 auf jährlich 1 Mrd. € zu erhöhen und danach jährlich dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die am 20. September 2019 veröffentlichten Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzprojektes 2050 greifen die Erhöhung der GVFG-Mittel auf und nennen die Förderung der Umstellung von Busflotten auf alternative Antriebe wie auch Modellprojekte zur Einführung von 365 Euro-Jahrestickets. Neben der Aufstockung der Regionalisierungsmittel hat das Bundeskabinett am 6. November 2019 die Erhöhung der GVFG-Mittel und eine Änderung bzw. Erweiterung von Fördertatbeständen beschlossen. Zwischenzeitlich ist der ÖPNV, so wie viele Branchen auf Grund der pandemiebedingten Beschränkungen von massiven, zum Teil existenzbedrohenden Einnahmeverlusten betroffen. Das Ausmaß der Krise ist derzeit noch nicht absehbar. Insofern wird sich erst noch zeigen inwieweit sich die begonnene positive Entwicklung hin zur Verkehrswende verstetigen kann.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 war weitgehend durch pandemiebedingte Maßnahmen, Regularien und Folgen beeinflusst und geprägt. Die Konzentration war auch in diesem Jahr, und umso mehr auf das Kerngeschäft gerichtet. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistung im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Aktivitäten.

Dabei traten erstmalig, auch für den Fahrgast spürbar, die massiven Personalprobleme bzw. der Fachkräftemangel insbesondere beim Fahrpersonal zutage. So musste vom 06. Januar bis zum 01. März 2020 die Stadtlinie Ludwigsfelde zeitweise eingestellt werden.

Abzüglich der temporär auf dieser Linie nicht angebotenen Fahrleistungen, wurde das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen unter Einhaltung der festgelegten Qualitätskriterien erbracht (5.137.502 Fahrplankilometer sowie 326.454 Kilometer mit alternativen Bedienformen).

Mit Wirkung vom 01. Januar 2020 gab es innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) eine Tarifierpassung. Auf der Grundlage des Tarifindex ergab sich eine durchschnittliche Steigerungsrate von 3,2%. Davor waren die Tarife im VBB zwei Jahre hintereinander unverändert geblieben.

Die geschäftliche Entwicklung der VTF im Geschäftsjahr 2020 war auf Grund der Pandemieereignisse und ihrer Auswirkungen nicht vergleichbar mit der vorangegangener Jahre. Das Unternehmen war durch den Lockdown, einhergehend mit Schul- und Kitaschließungen, Kontaktbeschränkungen sowie Unternehmensschließungen bzw. Kurzarbeit und Homeoffice in einer Reihe von Unternehmen, dahingehend erheblich betroffen, dass Fahrgastzahlen um bis zu 90 % einbrachen. Mit Aussetzen des Fahrausweisbarverkaufs durch das Fahrpersonal (die Tür 1 wurde an allen Fahrzeugen temporär geschlossen) kam es in der Folge neben den Kündigungen von Zeitkartenverträgen zu zusätzlichen erheblichen Einnahmeverlusten. Gleichwohl war das Unternehmen aufgefordert, den Regelfahrplan weitestgehend aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang stand der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter, insbesondere des Fahrpersonals, im Vordergrund.

In Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Karosseriebaufirma wurden in kurzer Zeit Hygieneschutzscheiben für die Fahrerarbeitsplätze in allen Fahrzeugen konstruiert, hergestellt und eingebaut. Zusätzliche Fahrzeuginnenreinigungen und –desinfektionen mussten ebenso sichergestellt werden wie die Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien (Mund-Nasen-Schutzmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel).

Das Unternehmen hat während dieser Monate mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Beweis gestellt, dass es organisatorisch und strukturell sehr gut aufgestellt ist und insofern auch den durch diese Krise entstandenen Anforderungen gerecht geworden ist. Die wirtschaftlich durch die Pandemie eingetretenen Einnahmeverluste wurden durch den sogenannten „Rettungsschirm“ ausgeglichen, so dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt existenzbedroht war.

Das ÖPNV-Angebot betreffend, haben sich dahingehend Veränderungen ergeben, dass weitere Rufbus-Angebote am Markt platziert wurden. So wurde Anfang Mai der Rufbus für die Stadt Baruth eingeführt und der „Kranich Express“ für Trebbin und seine Ortsteile unter Ausweitung des Fahrtenangebotes vom fahrplangebundenen auf einen flexiblen Rufbus umgestellt. Des Weiteren wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember Ortsteile von Niedergörsdorf in das Bediengebiet des Rufbusses Niederer Fläming aufgenommen. Den regulären Linienverkehr betreffend wurde mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes „Buskonzept Nordraum“ begonnen. Das Konzept beinhaltet die Erstellung eines Liniennetzes für den gesamten Nordraum des Landkreises Teltow-Fläming, die Integration des Buskonzeptes Großbeeren in die übergemeindliche Angebotsstruktur auf der Grundlage des neu zu erstellenden Taktknotens „Am Wall“, die Abstimmung mit dem Buskonzept für Ludwigsfelde, die Berücksichtigung der Angebotsanpassungen im SPNV in den Jahren 2020, 2022 und 2025, die Berücksichtigung der Baumaßnahmen im Zuge des Bahnausbaus im Gebiet des Landkreises, sowie die Neuordnung der Buslinien im Bereich Großbeeren nach Eröffnung des BER. In einem ersten Schritt wurden dabei zur Eröffnung des BER am 31.10.2020 die Linien 600 und 720 in ihrer Linienführung zum S-Bahnhof Waßmannsdorf verlängert und auf beiden Linien Angebotserweiterungen und Taktverdichtungen vorgenommen.

Besondere Anforderungen stellten auch im Geschäftsjahr 2020 wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Behinderungen durch Umleitungen bzw. anderweitige Einschränkungen. Das Unternehmen hatte dadurch ca. 100 Tkm an zusätzlichem Fahrleistungsaufwand.

Die Investitionstätigkeit umfasste 2020 zum einen die Erneuerung des Fuhrparks. So wurden 4 Standardniederflur-Überlandbusse und 3 Standardniederflur-Überlandgelenkbusse angeschafft. Alle Fahrzeuge verfügen über den gesetzlich vorgeschriebenen Abgasstandard EURO VI und sind mit Sicht auf das Jahr 2022 barrierefrei.

Zum anderen wurde der Neubau einer Fahrzeugabstellhalle im Rahmen der Erweiterung des Betriebshofes in Dahlewitz im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen. Damit wurden unternehmensseitig die Voraussetzungen für die zu erwartenden Erhöhungen der Verkehrsleistungen im Zuge der Eröffnung des BER geschaffen, auch wenn hier momentan pandemiebedingt deutliche Verzögerungen beim Aufwuchs erwartet werden. Schließlich wurde das Projekt zum Ersatz des Rechnergestützten Betriebsleit-systems in die Realisierungsphase überführt. Ziel ist es, dieses Projekt bis Mitte 2021 abzuschließen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1% erhöht.

Der Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen gegenüber dem Aufgabenträger beläuft sich auf 8.359 T€ (+18% im Vergleich zum Vj). Bereinigt um den Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen sind die Umsatzerlöse zurückgegangen, um -10% auf 5.309 T€ (Vj 5.900 T€). Der Materialaufwand hat sich insgesamt um 2% im Vergleich zum Vorjahr erhöht, im Wesentlichen getrieben von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Subunternehmerleistungen, die insgesamt um 11% auf 3.892 T€ anstiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um -11%, getrieben durch den niedrigpreisigen Dieselmotorkraftstoffbezug im Geschäftsjahr.

Der Personalaufwand ist um 8% gestiegen; zurückzuführen auf Tariferhöhungen, der Auszahlung einer Corona-Prämie und einen leichten Anstieg des Personalbestandes im Geschäftsjahr.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2020 bei 102,34%.

Prognose-Ist-Vergleich: Das im Lagebericht 2019 prognostizierte leicht verschlechterte Jahresergebnis (ohne Betrachtung der Ausgleichsleistung gem. ÖDA) resultierte aus der Erwartung eines starken Anstiegs der Personalaufwendungen bei nahezu gleichbleibenden Umsatzerlösen. Das tatsächliche Ergebnis des Geschäftsjahres spiegelt dies pandemiebedingt nur teilweise wider. Der Rückgang der Fahrgäste im Geschäftsjahr führte zu einer deutlichen Verminderung der Umsatzerlöse aus Fahrscheinverkäufen (-754 T€ im Barverkauf). Eingesparte Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere beim Dieselmotorkraftstoff, stehen einem höheren Aufwand für Subunternehmerleistungen (Rufbus) gegenüber.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33 % (Vorjahr 33 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (2.954 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (12.422 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1.060 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.422 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (9.862 T€), langfristige Rückstellungen (112 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (1.064 T€).

Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen unterschieden sich im Geschäftsjahr 2020 erheblich von denen vorangegangener Jahre. Dem trug das Unternehmen durch entsprechende Maßnahmen sowie Präzisierung der Unternehmensziele Rechnung. Unter Berücksichtigung dessen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Fachkräftemangel

Auch wenn sich die Situation insbesondere das Fahrpersonal betreffend, im Verlauf des Geschäftsjahres, insbesondere durch die Integration von ausländischen Mitbürgern und durch das Anwerben polnischer Mitarbeiter deutlich entspannt hat, gibt es insbesondere auf Grund der Demographie im Unternehmen und der sich hieraus ergebenden Anzahl, der in den nächsten Jahren aus Altersgründen aus dem Unternehmen ausscheidenden Mitarbeiter, keinen Grund, die Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung zu reduzieren.

Hinzu kommt das Risiko, polnische Mitarbeiter an die geplante Gigafactory Berlin-Brandenburg zu verlieren bzw. dann nicht mehr ersetzen zu können. Auch wegen der weiterhin zu erwartenden Leistungserweiterung bleibt die Personalsituation anhaltend kritisch.

Coronavirus SARS-Cov2-Pandemie

Der sich bereits in das Jahr 2021 erstreckende 2.Lockdown führt weiterhin zu erheblichen Fahrgast- und auf Grund der getroffenen behördlichen Maßnahmen damit zu Einnahmeverlusten. Bisher gibt es noch keine verbindlichen Aussagen bezüglich dieser Verluste, so dass sich hieraus ein erhebliches wirtschaftliches Risiko ergibt. Des Weiteren besteht ein Risiko dahingehend, dass auf Grund im Unternehmen auftretender Infektionen bei Mitarbeitern, bzw. durch Mitarbeitern gegenüber behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen, Fahrleistungen temporär nicht erbracht werden können.

Digitalisierung des Vertriebs

Umfassende elektronische Vertriebsformen können durch das Unternehmen aus Kostengründen nicht selbst erstellt und an den Markt gebracht werden. Dies wird langfristig zu einem Outsourcen dieser Vertriebswege führen. Da es gleichzeitig bereits im politischen Raum die Überlegung gibt, das Vertriebsmonopol im ÖPNV aufzuheben bzw. zu öffnen, können Einnahmeverluste für die ÖPNV-Unternehmen die Folge sein.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das Ergebnis deutlich beeinflussen. Der internationale Markt für Öl ist einer der volatilsten Märkte der Welt. Analysten erwarten für das Frühjahr, so die Impfungen positive Wirkungen zeigen, dass die gegenwärtige Fördermenge an Rohöl dann zu niedrig sein wird und deshalb die Preise von aktuell 54 auf 65 US-Dollar steigen werden. Rohöl wird in Dollar gehandelt. Dieser ist aber auf einem Langzeittief angelangt, was das Rohöl für Deutschland verbilligt. Jedoch verteuert die CO₂-Abgabe den Diesel um ca. 8 Cent pro Liter. Bis 2025 steigt die Verteuerung um ca. 17 Cent pro Liter. Insofern müssen sich die Verkehrsunternehmen auf steigende Kraftstoffpreise einstellen. Darüber hinaus muss u.a. auch bei Preisen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie für Ersatzteile und Reifen mit Steigerungen gerechnet werden.

Clean-Vehicle-Richtlinie

Bei den Bemühungen, die Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union zu senken, spielt der Verkehrssektor eine Schlüsselrolle. Ein Kernziel der europäischen Klimapolitik ist die Verlagerung von Straßenverkehren auf umweltfreundliche Verkehrsträger, vor allem auf die Schiene. Zudem sollen die Emissionen durch eine Antriebswende gesenkt werden. Vorreiter bei der Antriebswende soll der ÖPNV mit Bussen werden. Die rechtliche Grundlage hierfür haben Europäisches Parlament und Rat mit einer Änderung der Richtlinie 2009/33/EG zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge

der „Clean Vehicle Directive“ geschaffen. In der Richtlinie wird zum einen festgelegt, wann ein Fahrzeug „sauber“ und emissionsfrei ist; und es gibt konkrete Vorgaben für die Mitgliedstaaten, wie groß der Anteil an sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen bei der Fahrzeugbeschaffung im öffentlichen Bereich und bei der Vergabe von Aufträgen im ÖPNV ab Mitte 2021 sein muss. Emissionsfreie Busse sind schon in der Anschaffung teurer als konventionelle Dieselfahrzeuge. Betriebshöfe und Werkstätten müssen entsprechend ausgerüstet werden und eine entsprechende Energieinfrastruktur muss errichtet werden. Auch können Batteriebusse die Dieselfahrzeuge oft nicht 1:1 ersetzen – in der Folge werden mehr Fahrzeuge und Personal benötigt, so dass die Produktionskosten und damit der Finanzierungsbedarf für den ÖPNV deutlich höher werden wird.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements, unsere Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen zeigten im Ergebnis, dass Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar sind. Eine Ausnahme stellt dabei das „Pandemierisiko“ dar, da die Dauer und die Folgen der Coronapandemie für das Unternehmen derzeit nicht abschätzbar sind. Durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) ist sichergestellt, dass das sich aus der Trennungsrechnung ergebende Ergebnis für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming ausgeglichen wird. Die kurz- mittelfristige Finanzplanung bleibt wesentliches Instrument der Leitungsarbeit der Geschäftsführung.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Die Erweiterung zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse (PlusBus-Angebote; Rufbus-Angebote) wird das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Die in der Diskussion befindliche Einführung flexibler Tarife kann durch die damit verbundene Einstellung auf die pandemiebedingten möglicherweise aber auch andauernden Veränderungen in der Arbeitswelt (Homeoffice), Chancen eröffnen, Kunden zurückzugewinnen bzw. hinzuzugewinnen, und damit die Einnahmesituation zu stabilisieren bzw. zu verbessern.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die VTF hat sich zur Gewährleistung, Planung, Organisation und Durchführung des durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragten Linienverkehrs gemäß § 42 PBefG auf die zu erwartenden Rahmenbedingungen eingestellt, diese, soweit ermittelbar, mit den zu erwartenden Auswirkungen in den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 eingearbeitet. Hierzu gehören auch die weiterhin andauernden pandemiebedingten Einschränkungen und die Schätzung ihrer Auswirkungen u.a. auf Umsatzerlöse. Nicht berücksichtigt wurde bislang eine mögliche Fortsetzung der Realisierung des Nordraumkonzepts und damit weitere Angebotserweiterungen. Für das folgende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft insgesamt von einer wieder ansteigenden Nachfrage aus, wodurch, auch im Zusammenhang mit einer Anpassung des VBB-Tarifs zum 01.01.2021, eine Ertragssteigerung erwartet wird. Dem gegenüber stehen erwartete Kostensteigerungen, u.a. bei den Nachauftragsnehmerleistungen, dem Materialaufwand und dem Personalaufwand.

Der mit der Einigung vom 20. November 2020 neuverhandelte Spartentarifvertrag (TV-N BRB) hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Neben Entgelterhöhungen und schrittweiser Angleichung der Entgelte an den TV-N Berlin wurden u.a. eine Erhöhung des Urlaubsanspruchs und der Jahressonderzahlung vereinbart.

Insgesamt wird sich das Jahresergebnis (ohne Berücksichtigung der Ausgleichsleistung gemäß ÖDA) geringfügig verbessern. Der Schwerpunkt der Investitionen bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist die Anschaffung von 4 Solowagen und 2 Gelenkbussen. Beendet wird der Generationswechsel beim Rechnergestützten Betriebsleitsystem und Fahrgelderhebungssystem. Zudem wird im Betriebshof Ludwigfelde die Fahrzeugwaschanlage erneuert.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	9.891,0 T€	8.327,1 T€	7.725,0 T€

zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.534 T€ (2020); 1.220,5 T€ (2019); 1.180 T€ (2018) und Ausgleich aus öDa: 8.359 T€ (2020); 7.106,6 T€ (2019); 6.545 T€ (2018)

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgK-Verf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	17.076,3	15.138,5	1.937,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	634,5	351,9	282,6
II. Sachanlagen	16.426,6	14.769,5	1.657,1
III. Finanzanlagen	15,2	17,1	-1,9
B. Umlaufvermögen	4.022,6	4.929,7	-907,1
I. Vorräte	213,8	241,1	-27,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.091,4	534,5	556,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.717,4	4.154,1	-1.436,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19,9	35,2	-15,3
Bilanzsumme	21.118,9	20.103,4	1.015,5
Passiva			
A. Eigenkapital	6.954,8	6.603,1	351,7
I. gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.422,2	5.422,2	0,0
III. Gewinnrücklagen	1.140,9	794,6	346,3
IV. Jahresüberschuss	351,7	346,4	5,3
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.861,6	9.536,4	325,2
C. Rückstellungen	1.379,5	975,3	404,2
D. Verbindlichkeiten	2.712,8	2.856,3	-143,5
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.170,7	1.068,7	102,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589,1	579,1	10,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	572,5	753,7	-181,2
4. sonstige Verbindlichkeiten	380,5	454,9	-74,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	210,3	132,2	78,1
Bilanzsumme	21.118,9	20.103,4	1.015,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	13.667,5	13.006,6	660,9
2. sonstige betriebliche Erträge	1.734,1	1.513,4	220,7
3. Materialaufwand	5.869,6	5.729,8	139,8
4. Personalaufwand	6.136,9	5.706,9	430,0
5. Abschreibungen	1.707,1	1.531,8	175,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.309,2	1.155,7	153,5
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,7	1,3	2,4
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,2	33,6	-14,4
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	358,3	358,3	0,0
10. sonstige Steuern	11,7	11,9	-0,2
11. Jahresergebnis	351,7	346,4	5,3

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-MAIL

info@VBBonline.de

HOMEPAGE

www.VBBonline.de

GRÜNDUNG

08.12.1994



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.**

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

324.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Landkreises Spree-Neiße)
Herr Michael Buhrke	(Landkreises Oder-Spree)
Herr Holger Lampe	(Landkreises Barnim)
Herr Rainer Genilke	(Land Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, 1.stellv. Vorsitzender)
Herr Andreas Ditten	(Landkreis Prignitz)
Frau Karina Dörk	(Landkreis Uckermark)
Herr Ulrich Hartmann	(Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landkreises Elbe-Elster)
Frau Grit Klug	(Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Dr. Jochen Lang	(Land Berlin (Senatskanzlei))
Herr Roger Lewandowski	(Landkreis Havelland)
Herr Ralf Reinhardt	(Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Heidrun Rhode-Mühlenhoff	(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin)
Frau Dr. Heike Richter	(Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landkreises Dahme-Spreewald, 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Gernot Schmidt	(Landkreises Märkisch-Oderland)

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Herr Günther Schulz	(Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin)
Herr Christian Stein	(Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Thomas Schlinkert	(Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg)
Herr Mike Schubert	(Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Ingmar Streese	(Staatssekretär, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Land Berlin, Vorsitzender bis 18.6.2020; 1. Stellv. Vorsitzender seit 18.6.2020)
Frau Marietta Tzschoppe	(Stadtverwaltung Cottbus)
Frau Kornelia Wehlan	(Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Ludger Weskamp	(Landkreis Oberhavel)
Herr Rène Wilke	(Stadt Frankfurt (Oder))

ABSCHLUSSPRÜFER

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	6,4%	6,6%	11,1%
Eigenkapitalquote	4,5%	4,9%	6,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	170,0%	174,3%	160,0%
Zinsaufwandsquote ¹	0,1%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	103,4%	104,8%	98,0%
Cashflow	204 T€	1.739 T€	356 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	675,0 T€	762,0 T€	888,7 T€
Jahresergebnis ¹	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,4%	44,4%	45,0%
Anzahl der Mitarbeiter	102	96	98

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Corona-Pandemie hat nicht zuletzt massive Auswirkungen auf die ÖPNV-Branche in Deutschland. Bundesweit sind, insbesondere in den Phasen des sog. Lock- bzw. Shutdowns, die Fahrgastnachfrage und damit die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel stark zurückgegangen. Direkt hat dies in besonderer Weise negative Konsequenzen für die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen auf der einen Seite und auf das ÖPNV-Image auf der anderen Seite: Der Erfolg der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Bussen und Bahnen kontinuierlich gestiegen ist – der Eindruck stark ausgelasteter öffentlicher Verkehrsmittel senkt jedoch in der Krise das Vertrauen der Fahrgäste in die Sicherheit des ÖPNV. Zur Bewältigung der Krisensituation hat die VBB GmbH Akteure und Maßnahmen im Verbundgebiet federführend koordiniert, Lösungsansätze entwickelt, die Interessen der Verbundpartner parallel in die Diskussion um einen bundesweiten ÖPNV-Rettungsschirm eingebracht und die Verkehrsunternehmen bei der Antragsstellung begleitet. Mit einer Vielzahl kommunikativer Maßnahmen hat die VBB GmbH zudem das positive Bild des ÖPNV in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt.

Mit Blick auf den Geschäftsbetrieb der VBB GmbH ist festzustellen, dass dieser trotz der Pandemie jederzeit sichergestellt war. Die VBB GmbH hat zur Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen, die vor dem Hintergrund der sich dynamisch entwickelnden Lage kontinuierlich beobachtet wurden, ein Hygienekonzept für die Mitarbeiter*innen entwickelt. Besprechungen wurden nach Möglichkeit als Telefon- oder Videokonferenz organisiert, die Mitarbeiter*innen wurden gebeten, die Möglichkeiten der mobilen Arbeit verstärkt in Anspruch zu nehmen, um Ansteckungsrisiken zu minimieren. Die Mitarbeiter*innen wurden dazu sukzessive mit mobilen Endgeräten ausgestattet; vormals papierbasierte Prozesse wurden nach Möglichkeit digitalisiert.

Kernthemen im Jahr 2020 neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie waren u.a. die Gestaltung und Umsetzung der Verkehrsangebote zur Eröffnung des neuen Flughafens BER sowie der zugehörigen Fahrgastinformationsangebote, die aktive Begleitung des Konzeptes zur ÖPNV-Anbindung des geplanten Tesla-Werkes in Grünheide, der Fortschritt im Infrastrukturprojekt i2030, die Entwicklung eines ganzheitlichen Anbindungskonzeptes für die sich im Strukturwandel befindende Lausitzregion, die Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung der Tarifanpassungen zum 1. Januar 2021, die konzeptionelle Weiterentwicklung der VBB-Tarifangebote sowie die Entwicklung einer App für die Verkehrsunternehmen zur elektronischen Prüfung digitaler Tickets.

Darüber hinaus hat die VBB GmbH im Jahr 2020 ihren Umzug in das neue Geschäftsgebäude am Stralauer Platz 29 in Berlin fristgemäß abgeschlossen, so dass die Geschäftstätigkeit am neuen Firmensitz im Januar 2021 aufgenommen werden konnte. Der Mietvertrag für das vorherige Mietobjekt am Hardenbergplatz 2 in Berlin endete am 31. Januar 2021.

Insgesamt hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, dass die Erfolge der letzten Jahre gesichert werden müssen, um nach der Krise nahtlos an das bisher Erreichte anknüpfen zu können. Das Vertrauen der Menschen in den ÖPNV muss gesichert werden – dort, wo es durch die Krise verloren gegangen ist, ist es notwendig, es durch ein überzeugendes Angebot zurückzugewinnen. Die VBB GmbH hat nicht zuletzt deshalb die Aufgabe, das ÖPNV-Angebot in Berlin und Brandenburg weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken. Das heißt auch, dass die VBB GmbH in ihrem täglichen Handeln auf die Auswirkungen der Krise reagiert: Die Fahrgastinformation muss um Auslastungsprognosen erweitert werden, im Vertrieb von Fahrausweisen müssen kontaktlose und somit digitale Erwerbsmöglichkeiten gestärkt und im Tarif neue Produkte entwickelt werden, um dem geänderten Mobilitätsverhalten der Fahrgäste zu begegnen. Gleichzeitig muss sich die VBB GmbH dafür einsetzen, dass trotz der krisenbedingt hohen Belastung der öffentlichen Haushalte die ÖPNV-Finanzierung auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Die auskömmliche Finanzierung für die Verkehrsunternehmen auf der einen und bezahlbare Tickets für die Fahrgäste auf der anderen Seite sind dabei wesentlich.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der VBB GmbH (klassische Verbundaufgaben und Center)

Die seit März 2020 bestehenden Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie haben sich auch auf die Arbeit der VBB GmbH ausgewirkt – einerseits auf die Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaft, andererseits auf die konkreten Themengebiete der VBB GmbH.

Die Corona-Pandemie hatte nicht zuletzt massive Folgen für die ÖPNV-Branche in Deutschland. Bundesweit sind, insbesondere in den Phasen des sog. Lockdowns, die Nachfrage und damit die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel rapide gesunken. Dies hatte in besonderer Weise Konsequenzen für die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen und das Bild des ÖPNV in der Gesellschaft. Auf die Arbeit der VBB GmbH sind im Einzelnen folgende Auswirkungen festzuhalten:

Tarif und Vertrieb: Abstandsregelungen, Kontaktbeschränkungen und die Aufforderung der Politik an die Bevölkerung, nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben, haben den Trend zur Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice enorm verstärkt. Darüber hinaus nahm die Anzahl derjenigen Menschen zu, die krisenbedingt in Kurzarbeit geschickt wurden oder ihren Arbeitsplatz verloren haben. Auch Freizeiteinrichtungen wurden durch die Behörden flächendeckend geschlossen. In der Folge sind die Fahrtanlässe der Menschen, insbesondere der Pendler*innen, zeitweise stark zurückgegangen. Nicht zuletzt Inhaber*innen von Zeitkarten, aber auch Studierende mit einem Semesterticket, haben deshalb Kulanzregelungen eingefordert. Die VBB GmbH hat diese für den sog. Lockdown im Frühjahr 2020 in Abstimmung mit den VBB-Verkehrsunternehmen konzipiert und kommuniziert.

Zur Weitergabe der befristeten Mehrwertsteuersenkung hat die VBB GmbH gemeinsam mit den VBB-Verkehrsunternehmen zudem Aktionswochenenden für die Fahrgäste konzipiert („Mehrwert-Wochenenden“ im September 2020). Der Fokus der Aktion lag auf der Ausweitung der räumlichen und zeitlichen Gültigkeit von VBB-Tickets sowie der bestehenden Mitnahmeregelungen.

Ferner war die VBB GmbH aktiv in die Diskussionen zur Durchsetzung der im Zuge der pandemiebedingten Maßnahmen eingeführten Maskenpflicht im ÖPNV eingebunden. Neben der Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung für die Fahrgäste im ÖPNV Bestandteil des VBB-Tarifes werden soll, hat die VBB GmbH mit den relevanten Akteuren (u.a. Verkehrsunternehmen, Innenverwaltungen, Polizei) Aktionstage zur Einhaltung der Maskenpflicht koordiniert.

Zur Auswirkung der Einnahmenverluste im VBB-Tarif sowie zu den Kulanzregelungen und Mehrwertwochenenden wurden Prognoseszenarien erstellt.

Die im Jahr 2020 geplante Evaluation des 2019 eingeführten VBB-Firmentickets wurde auf das Jahr 2021 verschoben. In der Evaluation soll u.a. auch untersucht werden, inwieweit das VBB-Firmenticket weiter an neue, durch die Pandemie entstandene Gegebenheiten anzupassen ist (z.B. Arbeitnehmer*innen, die immer häufiger aus dem Homeoffice arbeiten und das VBB-Firmenticket nur noch tageweise nutzen).

Verkehrserhebung: Bereits im Jahr 2019 wurde die Verkehrserhebung auf das Jahr 2020 verschoben. Durch das veränderte ÖPNV-Nutzungsverhalten der Fahrgäste in der Corona-Pandemie und die dadurch befürchteten negativen Auswirkungen auf die Zählergebnisse bzw. die darauf basierenden Einnahmenaufteilungen wurde die Verkehrserhebung erneut verschoben (zunächst auf das Jahr 2021 und schließlich auf das Jahr 2022).

Einnahmenaufteilung: Zum Ausgleich der finanziellen Verluste der Verkehrsunternehmen durch den massiven Einbruch von Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen haben die Bundesregierung und die

Bundesländer finanzielle Hilfen für die Verkehrsunternehmen bereitgestellt. Die VBB GmbH hat sich aktiv in die Arbeit der Verbände eingebracht, die sich für die Entscheidungsfindung auf politischer Ebene eingesetzt haben. Daneben hat die VBB GmbH Akteure und Maßnahmen im Verbundgebiet federführend koordiniert und an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Sicherung des ÖPNV-Systems mitgewirkt; die VBB-Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger hat sie im engen Dialog bei der Antragsstellung für die finanziellen Hilfen und bei der Ermittlung der konkreten Einnahmeherausforderungen unterstützt.

Planung: Die jährlich stattfindenden VBB im Dialog-Veranstaltungen, in denen die VBB GmbH vor Ort mit lokalen Akteuren zu Planungen im kommunalen ÖPNV (kÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den Dialog tritt, haben im Jahr 2020 in veränderter Form als Videokonferenz stattgefunden. Die Inbetriebnahme neuer PlusBus-Linien wurde im Einzelfall pandemiebedingt verschoben.

Fahrgastinformation: Die VBB GmbH hat die verstärkte Kommunikation zur Maskenpflicht im ÖPNV (siehe auch Abschnitt Kommunikation) gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen in die Auskunftsmedien integriert (u.a. Ansagen/Anzeigen in den Zügen und auf den Stationen, VBB-Fahrinfo-Medien, Website vbb.de, Social Media-Kanäle). Ebenso erfolgte die Umsetzung von Fahrzeugaufklebern zur Maskenpflicht und automatischen Türöffnungen sowie die Anpassung von Textempfehlungen für fahrtbezogene Meldungen in der Fahrplanauskunft. Die VBB GmbH hat sichergestellt, dass die Datenaktualisierungsintervalle in Bezug auf die VBB- Fahrinfo mit Beginn der Corona-Pandemie verkürzt wurden, um adäquate Informationen über kurzfristige Angebotsänderungen zu gewährleisten.

Kommunikation: Die Corona-Pandemie hat auch die Kommunikationsarbeit der VBB GmbH und der Verkehrsunternehmen maßgeblich geprägt. Kurzfristig wurden in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen zu Verhaltens- und Hygieneregeln im ÖPNV, aber auch zur Systemrelevanz des öffentlichen Verkehrs und seiner Mitarbeiter*innen entwickelt, gemeinsame Sprachregeln und ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart sowie regelmäßig Presseinformationen, Webseitentexte und Social-Media-Posts veröffentlicht. Auf der Webseite www.vbb.de/corona hat die VBB GmbH alle Änderungen des ÖPNV-Angebots sowie wichtige Informationen und Regelungen rund um die Corona-Pandemie stets aktuell zusammengefasst. Die ohnehin geplante Marketingkampagne, die die ÖPNV-Branche als attraktive Arbeitgeberin bewerben sollte, wurde im Sommer 2020 um eine Sensibilisierungsphase erweitert, um die Fahrgäste von der Nutzung und Systemrelevanz des ÖPNV zu überzeugen sowie für die geforderten Verhaltens- und Hygieneregeln im ÖPNV zu sensibilisieren. Ziel der Kommunikationsarbeit war es, auf eine Minderung der Ansteckungsrisiken im ÖPNV hinzuwirken und mit einer einheitlichen Kommunikation das Vertrauen der Fahrgäste in das ÖPNV-System zu sichern.

VBB-Veranstaltungen (z.B. VBB im Puls) wurden im Frühjahr und Herbst 2020 abgesagt, für VBB-Veranstaltungen im Sommer 2020 wurde ein Hygienekonzept entwickelt und angewendet.

Zudem wurden u.a. die Kulanzregelungen, Mehrwert-Wochenenden und Maßnahmen in der Fahrgastinformation (siehe oben) kommunikativ begleitet.

Center:

- Regelmäßige Befragungen zur Kundenzufriedenheit: Die Befragungen zur Kundenzufriedenheit wurden sowohl für den Regionalverkehr als auch für die S-Bahn abgesagt.
- SPNV-Vertragsmanagement: Im Rahmen des Vertragsmanagements wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verkehrsverträge im SPNV bewältigt. Insbesondere stand dabei die Bemessung des zu erwartenden Einnahme- und Nachfragerückgangs vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die finanzielle Liquidität der Eisenbahnverkehrsunternehmen

sowie auf die verkehrsvertraglichen Anreizsysteme im Fokus. Die Entwicklung der kassentechnischen Einnahmen wurde kontinuierlich beobachtet, um die Auszahlungen der Abschläge an die Eisenbahnverkehrsunternehmen unter Beachtung der Liquiditätssicherung zu justieren. Im Rahmen des Vertragsmanagements wurde auch bei der Vorbereitung der Antragsstellung für die Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm unterstützt.

- SPNV-Qualitätsmanagement: Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden die Auslastung der Züge, ihre Pünktlichkeit und ihre Zuverlässigkeit fortwährend kontrolliert.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2020 gemeinsam mit den Gesellschaftern und Verkehrsunternehmen wichtige Themen fokussiert und die nachfolgend dargestellten Meilensteine erreicht.

- **Tarif und Vertrieb:** Ein zentrales Thema war die Konzeption und Umsetzung der Tarifierung zum 1. Januar 2021 im Rahmen des VBB-Tarifenwicklungsverfahrens. Daneben hat die VBB GmbH die Fortschreibung der Semesterticketverträge ab Sommersemester 2021 fokussiert, diesbezüglich Abstimmungen mit Universitäten, Studierendenvertretungen und Verkehrsunternehmen geführt und die Vertragsentwürfe vorbereitet. Die Ausgestaltung des Semesterticketangebotes ab Sommersemester 2022 wird Gegenstand folgender Überlegungen. Darüber hinaus hat die VBB GmbH das im Jahr 2019 eingeführte VBB-Abo Azubi einer Evaluation unterzogen. Ferner hat die VBB GmbH im Auftrag des Landes Brandenburg begonnen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe tarifliche Verbesserungen der Tarife für Schüler*innen im Land Brandenburg zu analysieren.

Weiterhin hat die VBB GmbH sich erfolgreich für die Ausweitung der räumlichen Gültigkeit des City-Tickets der DB auf das gesamte Berliner Stadtgebiet (Tarifteilbereich Berlin AB) eingesetzt.

Zur Vorbereitung auf die Eröffnung des Flughafens BER im Oktober 2020 fanden umfangreiche Abstimmungen zur tariflichen Gestaltung der öffentlichen Verkehrsangebote zwischen den Terminals 1/2 und 5 statt.

Überdies wurden Abstimmungen zur Änderung des Fahrausweis-Layouts geführt, um die Fälschungssicherheit weiter zu erhöhen.

Mit Blick auf den Vertrieb von VBB-Fahrausweisen wurde die Abschaffung des Vertriebseinbehaltes im digitalen Vertrieb intensiv diskutiert; Ziel ist es, die Position der VBB-Verkehrsunternehmen im digitalen Vertrieb von Fahrausweisen zu stärken.

Als neues Handyticket-System im VBB hat das System „Connect“ der S-Bahn Berlin GmbH den Betrieb aufgenommen. Die Restarbeiten im Projekt INNOS, das die Einführung und Umsetzung der VBB-fahrCard behandelt, wurden bis auf wenige Ausnahmen fertiggestellt. Die bestehenden Hintergrundsysteme werden im Kompetenzcenter für digitalen Vertrieb und digitale Services (CVS, Handlungsfeld 1) gepflegt und fortlaufend weiterentwickelt.

- **Verkehrserhebung und Einnahmenaufteilung:** Die Einnahmenaufteilungen für die Jahre 2016 und 2017 wurden abgeschlossen. Zur Einnahmenaufteilung 2018 wurde der Spitzenausgleich für die großen Aufteilungen der Berliner Pools, Pool Lokal und Pool Regional Mitte September 2020 eingeleitet. Die Abrechnung der Aufteilungen für die genannten Pools im Rahmen der Einnahmenaufteilung 2019 soll zum Beginn des Jahres 2021 erfolgen. Die Spitzabrechnung zum Mobilitätsticket Brandenburg für das Jahr 2019 wurde vorbereitet; die Verträge und Vereinbarungen zum Mobilitätsticket Brandenburg für das Jahr 2020 wurden von allen Beteiligten

gezeichnet. Zum VBB-Abo Azubi wurden die Vertragsanpassungen in Bezug auf die Erhöhung der Ausgleichsmittel sowie die Verträge für das Jahr 2021 vorbereitet.

Im Hinblick auf die Verkehrserhebung wurden im Zuge der Verschiebung neue Erhebungskonzepte entwickelt und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt.

- *Planung:* Im Jahr 2020 hat die VBB GmbH weitere PlusBus-Linien im Land Brandenburg konzipiert; in den fünf Jahren ihres Bestehens wurden mittlerweile in 11 Landkreisen insgesamt 31 Linien erfolgreich umgesetzt.

Mit der Eröffnung des Flughafens BER im Oktober 2020 wurde die in den vorangegangenen Jahren intensiv geplante ÖPNV-Anbindung des Flughafens erfolgreich in Betrieb genommen. Neben einem neuen Buskonzept, das das Brandenburger und Berliner Umland bestmöglich an den neuen Flughafen anbindet und das von der VBB GmbH federführend konzipiert wurde, wurde auf der Schiene der Flughafenexpress (FEX) neu eingeführt; die bestehenden S-Bahn-Linien wurden zum neuen Flughafenbahnhof unter den Terminals 1/2 verlängert.

Die VBB GmbH hat das Land Brandenburg und die betroffenen Landkreise bei den ÖPNV-Planungen zur Anbindung des Tesla-Werks in Grünheide im Rahmen einer Arbeitsgruppe unterstützt und Anbindungskonzepte entwickelt.

Daneben hat der Ersatz der technisch veralteten und inhaltlich begrenzten Haltestellendatenbanken HMS und ZIS begonnen. Ziel ist die Schaffung einer modernen und nutzerfreundlichen Datenbank.

Eigentümer*innen von Bahnhofsgebäuden im Land Brandenburg stand die bei der VBB GmbH angesiedelte Kompetenzstelle Bahnhof beratend zur Seite. In diesem Rahmen hat die VBB GmbH eine Studie zur möglichen Nutzung von Bahnhofsgebäuden durch Anbieter von CoWorking-Offices begleitet und einen Workshop zu Fördermöglichkeiten durchgeführt. Im Rahmen eines Pilotprojektes von DB Station und Service wurden vier Potsdamer Bahnhöfe ausgewählt, bei denen unter Einbeziehung von Kommunen und Eigentümer*innen eine Erprobung von Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der Bahnhofsausstattung erfolgen soll. Mögliche Beispiele sind etwa neues Bahnhofs mobilier und Begrünungen, aber auch bestandsaufwertende Maßnahmen an der Verkehrsstation und im Bahnhofsumfeld. Im Auftrag des Landes Brandenburg hat die VBB GmbH überdies ein Gutachten zum Thema Bike and Ride / Park and Ride erstellt und veröffentlicht.

Die Stationsbefragung 2020 fand trotz der Corona-Pandemie statt; sie wurde jedoch an einer geringeren Anzahl von Stationen als sonst üblich durchgeführt.

Gemeinsam mit den Sächsischen Nachbarverbänden VVO und ZVON hat die VBB GmbH einen digitalen Workshop zur Region Lausitz veranstaltet. Mit der Initiative sollen ÖPNV-Angebote, ihre Qualität sowie Services (insbesondere Tarif und Vertrieb) über Zuständigkeitsgrenzen hinweg durch die Vernetzung der Akteure verbessert werden. Die gemeinsamen Bestrebungen in den verschiedenen Themenfeldern werden im Jahr 2021 fortgesetzt.

- *Kompetenzcenter für digitalen Vertrieb und digitale Services (CVS):* Ausgangspunkte des CVS waren der Auftrag der Verkehrsstaatssekretäre beider Länder im Frühjahr 2018, den digitalen Vertrieb im VBB verbundweit zukunftsfähig aufzustellen/kundenorientiert weiterzuentwickeln und in diesem Zuge auch multimodale Mobilitätsformen voranzubringen, der Wunsch vor allem kleinerer und mittlerer Verkehrsunternehmen im VBB nach Unterstützung im digitalen Vertrieb sowie der Weiterbetrieb der im Rahmen des nunmehr beendeten Projektes INNOS implementierten Hintergrundsysteme für die VBB-fahrCard und die Handyticketsysteme im VBB. Das

CVS zielt auf die ganzheitliche Stärkung und Weiterentwicklung der digitalen Vertriebssysteme im VBB, die Beratung und Unterstützung der Verkehrsunternehmen bei digitalen Vertriebsfragen sowie den Aufbau einer inter- und multimodalen Mobilitätsplattform als Grundlage für ein integriertes Verkehrsmanagement.

Im Handlungsfeld 1 stehen Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der zentralen vertrieblichen Hintergrund- und Testsysteme für eTicketing und Handyticketing im Fokus, im Handlungsfeld 2 werden Lösungen für das inter- und multimodale Mobilitätsmanagement konzipiert.

Im Handlungsfeld 1 wurden im Jahr 2020 folgende Themen bearbeitet: Für die Verkehrsunternehmen, die bisher keine Barcodeleser zur elektronischen Kontrolle von digitalen Tickets vorhalten, hat die VBB GmbH eine Prüf-App für Smartphones entwickelt, die im August 2020 in Betrieb genommen wurde. Ferner wurde der Vertriebskanal Handyticket weiterentwickelt und begonnen, die Tarifdatenversorgung sukzessive auf den neuen nationalen Standard (PKM / Produkt- und Kontrollmodule) umzustellen. Die bisher analoge Fahrausweismustersammlung wurde in eine webbasierte und mandantenfähige Datenbank übertragen, die auch auf mobilen Endgeräten digital und stets aktuell verfügbar ist. Im Handlungsfeld 2 wurde die erste Umsetzungsstufe für die Erweiterung der bisher genutzten Mobilitätsplattform und deren Einbindung in die VBB-Fahrinfo-Systemwelt begonnen. Die Integration neuer flexibler Mobilitätsangebote in die Plattform und die VBB- Fahrgastinformation stellte einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt dar. Vorhaben der Aufgabenträger im Land Brandenburg im Rahmen der Richtlinie des MIL zur Förderung innovativer Mobilitätsangebote wurden im Hinblick auf die Umsetzung in der VBB-Fahrgastinformation begleitet, wie z.B. die Buchung von Rufbussen im Landkreis Teltow- Fläming über die VBB-Fahrinfo. Daneben wird das Routing in der VBB- Fahrgastinformation kontinuierlich weiterentwickelt; auf der Basis eines kapazitätsbasierten Routings sollen die Nachfragesteuerung und die Wegelenkung im ÖPNV-System optimiert werden.

- *Fahrgastinformation:* Die fahrgastinformationsseitigen Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme in den SPNV-Netzen Elbe-Spree (NES) und Lausitz zum Fahrplanwechsel 2021/2022 wurden fortgesetzt. Themen waren die Finalisierung der Fahrzeuggestaltung in Bezug auf die Fahrgastinformation, nicht-fahrzeugbezogene IT- Arbeiten zur Auslastungsmessung und zur Einbindung in die VBB-Fahrinfo, Aspekte analoger Fahrgastinformation, die Wegeleitung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und die Klärung der Rahmenbedingungen für einen sog. „stillen Hilferuf“.

Die Ansicht der VBB-Fahrinfo auf vbb.de wurde im Frühjahr 2020 umgestellt und bietet seitdem mehr Funktionen, wie z.B. ein optimiertes Ansichtsverhältnis zwischen Auskunftsbereich und Karte, so dass die Bedienbarkeit für sehingeschränkte Nutzer*innen verbessert wird. Zusätzlich werden das eigene Auto und Fahrrad sowie große Sharing-Anbieter in die Routensuche einbezogen. Die VBB-Livekarte ist nun komplett in die Fahrinfo integriert und zeigt Zusatzinformationen auf Klick des Nutzers an (Park&Ride-Informationen, touristische Fahrradvermieter, den Pünktlichkeitsstatus aktueller ÖPNV-Fahrten, Bike- und Car-Sharing-Angebote). Ferner werden nun bei barrierefrei gesuchten Routen Aufzugsstörungen von S- und U-Bahn in der Verbindungssuche berücksichtigt; die Ausweitung auf alle Aufzüge an Regionalbahnhalt in Brandenburg wird vorbereitet. Die VBB GmbH verfolgt ferner das Ziel, automatisierte Informationen zur Auslastung von Fahrten in die Fahrplanauskunft zu integrieren. Die Routensuche in der VBB-Fahrplanauskunft wurde auf die permanente Suche auf Basis von Echtzeitdaten der Verkehrsunternehmen umgestellt.

Seit Beginn des Jahres 2020 berechnet die VBB-Fahrinfo auch Routen in Verkehrsgebieten mit voll flexiblen Bedienformen.

Im Rahmen der Betriebsaufnahme des Flughafens BER hat die VBB GmbH mit Vertreter*innen der Verkehrsunternehmen, den Infrastrukturbetreibern und der Flughafengesellschaft die Fahrgastinformation in verschiedenen Medien und Kanälen (Vitrinenaushänge, Flyer, Liniennetze, Webseiten, Presstexte), die Sicherstellung der Datenlieferung für die Online-Auskunftssysteme sowie die Fahrgastinformation für das Branding „FEX“ in/am Fahrzeug des Flughafenexpresses abgestimmt.

Für die Verbesserung der Information und Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern hat die VBB GmbH eine digitale Baustellenkarte (VBB-Bauschau) entwickelt. Dort enthalten sind die relevantesten SPNV-Baustellen mit möglichen Auswirkungen auf den KÖPNV.

Im Rahmen der Umsetzung des verbundweiten Echtzeitdatenkonzeptes hat die VBB GmbH Pünktlichkeitsprognosen für die Linien der Hanseatischen Eisenbahn und der Oberhavel Verkehrsgesellschaft in die VBB-Auskunftsmedien integriert. Daneben wurden die Anbindung weiterer dynamischer Abfahrtstafeln an Haltestellen verfolgt sowie Verkehrsunternehmen fachlich bei der Ausschreibung neuer Vertriebs- und RBL-Technik sowie eines neuen Fahrplanungssystems unterstützt. Das Thema Bus/Bus- und Bahn/Bus-Anschlussüberwachungen wurde ebenfalls fortgeführt.

Gemeinsam mit der Niederbarnimer Eisenbahn entwickelt die VBB GmbH Möglichkeiten zur Visualisierung von Echtzeit-Auslastungsdaten an Bahnsteigen. Im Fokus stehen dabei nicht nur die Darstellung auf neuen und bereits bestehenden Anzeigern, sondern auch die benötigten Datenformate und Schnittstellen zur Übermittlung in die VBB-Fahrinfo.

Die deutschlandweite DELFI-Auskunft befindet sich in den VBB-Auskunftssystemen im Regelbetrieb. Der Ausbau und die Vernetzung von Echtzeitinformationen waren im Jahr 2020 Schwerpunkt der Arbeiten.

Das Handbuch Fahrgastinformation des VBB wurde von der VBB GmbH aktualisiert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice hat sein Angebot mit Beginn der Corona-Pandemie auf einen Erledigungsservice (Hol- und Bringdienst) umgestellt. Im Sommer 2020 wurde die Begleitung mobilitätseingeschränkter Menschen wiederaufgenommen. Das VBB- Infocenter hat seinen Betrieb trotz der Corona-Pandemie aufrechterhalten.

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wurde fahrgastinformationsseitig vorbereitet.

- *Kommunikation:* Dem öffentlichen Personennahverkehr kommt beim Erreichen der Verkehrswende und der Klimaziele in der wachsenden Metropolregion eine immer zentralere Rolle zu. Die VBB GmbH agiert dabei gemeinsam mit ihren Partnern im Verkehrsverbund, um den Bekanntheits- und damit Nutzungsgrad aller Angebote rund um den ÖPNV und insbesondere des gemeinsamen VBB-Tarifs kontinuierlich zu steigern und sich als Gestalterin der Verkehrswende zu positionieren. Dafür nutzt die VBB GmbH unter anderem die sozialen Medien und betreibt Kanäle auf Twitter (@VBB_BerlinBB), Facebook (@vbbapp) und Instagram (@verkehrsverbund_bb).

Zur Tarifanpassung am 1. Januar 2020 wurde die Tarifkommunikation gänzlich überarbeitet, in neuem Design gestaltet und pünktlich an die Verkehrsunternehmen ausgeliefert. Neben Informationsmaterialien (z.B. zum Tarif allgemein, zu Liniennetzen, Verkehren nach Polen, Fahrradmitnahme) enthält das Sortiment auch Flyer zu besonderen Ticketangeboten.

Im Fokus stand daneben die Vorbereitung einer Kampagne zur Positionierung der ÖPNV- Nutzung als wichtigem Baustein beim Erreichen der Verkehrswende und ebenso der Branche als attraktive Arbeitgeberin. Der Kampagnenstart war im Sommer 2020. Online findet sich dazu unter www.einsteigen-jetzt.de ein Job-Portal mit offenen Stellen der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet sowie vielfältigen Informationen zu Job-Profilen und dem Beitrag der ÖPNV-Branche zur Verkehrswende.

Im Februar 2020 wurde eine PlusBus-Jubiläumsveranstaltung anlässlich des fünften PlusBus-Geburtstags organisiert. Zu diesem Anlass wurden die Informationen auf www.vbb.de/plusbus komplett überarbeitet und neu aufbereitet.

Die bereits dargestellten Corona-Maßnahmen, die kommunikativ intensiv vorbereitete BER-Eröffnung und auch die Fortschritte im Projekt i2030 wurden durch vielfältige Kommunikationsprodukte und -maßnahmen gestaltet.

Veranstaltungskonzepte wurden im Jahr 2020 auf digitale Formate umgestellt. Besonders hervorzuheben sind digitale Pressegespräche im Rahmen des Projektes i2030, die Lausitz-Konferenz sowie die Teilnahme an unterschiedlichsten Podiumsdiskussionen und digitalen Veranstaltungsformaten, u.a. des VDV, der Berliner Agentur für Elektromobilität, der Viadrina Governance-Plattform und des Fahrgastverbands ProBahn.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

Projekt i2030: Die Sitzungen des Lenkungskreises haben im Februar und September 2020 stattgefunden. Themen waren die Kommunikationsstrategie im Jahr 2020, die Sicherstellung der Finanzierung für den weiteren Fortgang der Planungen und aktueller Entscheidungsbedarf in den Teilprojekten. Generelle Fragestellungen waren Möglichkeiten zur Beschleunigung des Projektfortschrittes und die effizientere Zusammenarbeit der Projektpartner. Ferner haben die den Lenkungskreis vorbereitenden Projektarbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen (Finanzierung, Kommunikation) getagt. Finanzierungsvereinbarungen für die weiteren Planungen wurden in den Teilprojekten Berlin-Dresden/Rangsdorf, Berlin-Spandau-Nauen, Prignitz-Express und zur Siemensbahn geschlossen.

Die VBB GmbH ist verantwortlicher Projektpartner für die Kommunikationsarbeit im Projekt. Dazu haben regelmäßige Treffen der AG Kommunikation stattgefunden. Es wurden Broschüren und Flyer zum Gesamtprojekt und den Teilprojekten erstellt. Ferner erfolgten die Pflege der i2030-Website, die Erstellung eines regelmäßigen Newsletters, die kommunikative Begleitung der inhaltlichen Fortschritte im Projekt, das Stakeholdermanagement, die Entwicklung eines Imagefilms, die Vorstellung des Projektes in den Kommunalen Nachbarschaftsforen, die Durchführung von Korridorgesprächen und Pressehintergrundgespräche im Jahr 2020.

Qualitätsmanagement: Die VBB GmbH führt ein kontinuierliches Qualitätsmanagement durch. Dazu wird die betriebliche Situation bei den einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen beobachtet (z.B. Fahrzeugverfügbarkeit). Ferner werden Kennzahlen zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erhoben und Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt, die jedoch im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie bis auf wenige Ausnahmen abgesagt werden mussten. Ferner erfasst und veröffentlicht die VBB GmbH seit Sommer 2020 die Verfügbarkeit von Aufzügen sowohl nach Gebieten (Berlin, Brandenburg, VBB-Gesamt) als auch nach Linien. Die Qualitätskennziffern werden transparent auf der VBB-Website veröffentlicht.

SPNV-Vergabeverfahren: Die Vergabeverfahren für SPNV-Leistungen wurden fortgeführt, abgeschlossen oder neu begonnen. Abgeschlossen wurden die Verfahren zur Tarifanerkennung Fernverkehr, zum Netz Lausitz und zum Netz Prignitz. Der Verkehrsvertrag des Netzes Elbe-Elster wurde bis zum Jahr

2026 verlängert; die Federführung bei der Folgevergabe liegt beim Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe. Kontinuierlich weitergeführt werden die Vergabeverfahren in den Netzen Elbe-Altmark und Heidekrautbahn. Neue Verfahren wurden für die Folgevergaben im Netz Prignitz und im Netz Ostbrandenburg begonnen. In Vorbereitung befindet sich unter Beteiligung der benachbarten Bundesländer Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Folgevergaben im Netz Nord-Süd und für die Strecke Berlin-Szczecin. Dazu finden ebenfalls Abstimmungen mit den Partner*innen aus Polen statt. Das eingeleitete Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Verkehrsleistungen auf der RB27 wurde aufgehoben; die Fortführung des Verkehrsdienstes wurde über eine sog. Notmaßnahme sichergestellt. Zum Einsatz von Wasserstofffahrzeugen auf der Heidekrautbahn ab 2024 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der NEB eine Förderzusage erteilt.

Im Rahmen der Vergabeverfahren zur Berliner S-Bahn ruht das Vergabefahren zu den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd (2023/2027-2028/2033) und wird vsl. im Jahr 2021 wieder aufgenommen. Das Verfahren für die Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn (2026/2028/2033 bis 2041/2043) wurde im Sommer 2020 als Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb gestartet.

Bestellung der Jahresfahrpläne: Zur Bestellung der Jahresfahrpläne 2020, 2021 und 2022 (SPNV-Regionalverkehr und S-Bahn) sowie zum Flughafenexpress (FEX) und zum Langfristfahrplan im SPNV-Regionalverkehr wurden umfangreiche Abstimmungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und DB Netz durchgeführt.

VBB-Qualitätsanalysen: Die VBB-Qualitätsanalysen Netzzustand 2019 und VBB- Qualitätsanalyse Stationen 2021 wurden abgeschlossen und veröffentlicht. Die Folgerhebungen wurden initiiert.

Umsteigefreie Verbindungen von und nach Polen: Im Jahr 2016 wurde der Kulturzug Berlin- Breslau eingeführt. Das Angebot war von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen länderübergreifenden Reisebeschränkungen und Quarantänevorschriften betroffen. Geplant ist, ab Frühjahr 2021 das Angebot wieder aufzunehmen. Zur Weiterentwicklung grenzüberschreitender Schienenverkehre zwischen Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie beteiligt sich die VBB GmbH am EU-Projekt Rail-BLu. Im Rahmen des Projektes sind u.a. Studien zu den jeweiligen Strecken in der Grenzregion zwischen Brandenburg und Lubuskie, Erleichterungen im grenzüberschreitenden Fahrausweisvertrieb sowie pilothafte Shuttleverbindungen zu ortsfernliegenden Bahnhöfen geplant.

Vertragsmanagement: Im Rahmen des Vertragsmanagements werden das Vertragscontrolling und die Vertragsabrechnung kontinuierlich weitergeführt sowie damit zusammenhängende juristische Fragestellungen bearbeitet.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Corona-Pandemie war im Jahr 2020 das dominierende Thema im politischen Diskurs und in der Öffentlichkeit. Dennoch blieben die Themen rund um Klimawandel und Klimaschutz, die insbesondere

seit dem Jahr 2019 mit den Fridays for Future-Demonstrationen immer stärker in den öffentlichen Fokus gerückt sind, weiterhin präsent. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene Wirtschaftskrise hat das Thema sogar noch mehr in das Blickfeld gerückt: Nach Berechnungen der Initiative Agora Energiewende hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 ihr Ziel, gegenüber dem Jahr 1990 die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent zu reduzieren, erreicht. Garant dieses scheinbaren Erfolges waren jedoch nicht die klimapolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahre, sondern die geringere Energienachfrage, die gesunkene Industrieproduktion, die Reduktion des Verkehrsaufkommens während der Krise, höhere CO₂-Preise im Emissionshandel der Europäischen Union (EU) und ein milder Winter. Es ist anzunehmen, dass die Treibhausgasemissionen im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie wieder deutlich steigen werden.

Gleichzeitig setzt die EU im Rahmen des Green Deal neue Impulse und stellt ambitionierte Ziele auf: Die Zielvorgabe zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 1990 soll auf 55 Prozent angehoben werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind nicht nur im Bereich der Energiegewinnung, der Industrieproduktion und der Landwirtschaft, sondern auch im Verkehrssektor klimapolitische Kraftanstrengungen unerlässlich.

Als Schnittstelle zwischen Politik, Verkehrsunternehmen und Fahrgästen ist die VBB GmbH in Berlin und Brandenburg Treiberin der Verkehrswende; sie hat einerseits die Chance, andererseits aber auch die Verantwortung, sich den anstehenden Fragen für eine nachhaltige Gestaltung der Mobilität zu stellen.

Zentrales Ziel dabei ist, mehr Menschen von einem ÖPNV zu überzeugen, der hochwertigen qualitativen Anforderungen entspricht, soweit möglich auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten ist und trotzdem bezahlbar bleibt. Nur so kann auf Dauer der motorisierte Individualverkehr, der gerade während der Corona-Pandemie wieder auflebt, reduziert und damit die Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land erhöht werden. Das Funktionieren dieses Ansatzes liegt auf der Hand, die VBB-Erfolgszahlen aus den vorangegangenen Jahren sprechen für sich: Sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Einnahmen aus dem Verbundtarif sind über viele Jahre kontinuierlich gewachsen, die Bus- und Bahnangebote in der Region wurden stetig ausgebaut. Nicht zuletzt hat die Pandemie bewiesen, dass die Region Berlin- Brandenburg über einen leistungsfähigen ÖPNV verfügt, der auch während der Krise als systemrelevanter Faktor zuverlässig seine Leistung erbringt.

Zur nachhaltigen Gestaltung der Mobilität in der Region verfolgt die VBB GmbH fünf Bausteine:

- Angebot und Infrastruktur: Im Projekt i2030 und den wettbewerblichen Ausschreibungen im SPNV treibt die VBB GmbH den Ausbau der Schieneninfrastruktur voran, sorgt für eine Verdichtung der Angebote auf Schiene und Straße sowie für den Ausbau der Fahrzeugkapazitäten. Die Konzeption und Umsetzung neuer PlusBus-Linien stärkt die öffentliche Mobilität auf dem Land.
- Nachhaltige Finanzierung des ÖPNV-Angebotes: Zwei Säulen sichern aktuell die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Deutschland – Fahrgeldeinnahmen und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Die Säule der Fahrgeldeinnahmen wird in Berlin und Brandenburg über den VBB-Tarif fortgeschrieben. Angebotserweiterungen, Infrastrukturausbau, die Umsetzung von Innovationen, faire Löhne – dies alles führt zu immensen Kostensteigerungen, die den Finanzbedarf, der für die nachhaltige Umsetzung der Verkehrswende notwendig ist, derart erhöhen, dass er allein mit den regulären Tarifsteigerungen nicht mehr bewältigt werden kann. Verbleiben die Zuschüsse der öffentlichen Hand parallel auf dem bestehenden Niveau, werden alternative Wege zur Finanzierung des ÖPNV benötigt. In diesem Zusammenhang hat das Land Berlin bereits ein Gutachten erstellen lassen, das sich u.a. mit der Einführung einer City-Maut, der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Einführung eines Bürgertickets auseinandersetzt. Diese

Ansätze wurden bereits in der öffentlichen und politischen Auseinandersetzung aufgegriffen und diskutiert. Die VBB GmbH hat dabei den gesamten Verbundraum im Blick, entwickelt übergreifende Konzepte und achtet auf die Einheit des Tarifgefüges.

- Qualität des ÖPNV-Angebots: Für das Gelingen der Verkehrswende ist ein gut abgestimmtes ÖPNV-System notwendig. Die Fahrgäste erwarten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sauberkeit von Bussen und Bahnen. Die VBB GmbH kontrolliert die Einhaltung dieser Qualitätskriterien, setzt Anreize in Verkehrsverträgen und macht die aktuellen Qualitätskennziffern transparent.
- Digitalisierung: Digitale Angebote können die Nutzerfreundlichkeit des vorhandenen Systems enorm erhöhen und dazu beitragen, mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Dazu gehören die intelligente Steuerung von Fahrgastströmen, die Vernetzung von Verkehren, die Einführung digitaler Tarife und der Ausbau digitaler Vertriebsmöglichkeiten. Die VBB GmbH entwickelt dafür das Routing in der VBB- Fahrinfo weiter, unterstützt bei der Entwicklung neuer Angebote für die sog. letzte Meile, plant Pilotprojekte für einen elektronischen Tarif und entwickelt die VBB-fahrCard sowie die Handyticket-Angebote weiter.
- Technische Innovationen: Innovationen haben einen entscheidenden Anteil daran, dass der ÖPNV seine bestehenden Vorteile weiter ausbauen kann und entscheidender Faktor der Verkehrswende bleibt. Der elektrifizierte Schienenverkehr ist bereits heute dasjenige emissionsarme Transportmittel, mit dem bereits 70 Prozent der Fahrgäste klimafreundlich unterwegs sind. Um diesen Anteil noch zu vergrößern, setzt die VBB GmbH in den wettbewerblichen SPNV-Vergaben auf bisher dieselbetriebenen Strecken konsequent auf alternative Antriebstechnologien, wie z.B. Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Für das Gelingen der Verkehrswende ist es essentiell, ein ganzheitliches Denken zu etablieren, das nicht an den Verbundgrenzen Halt macht. Die VBB GmbH treibt deshalb bei Fahrgastinformation, Planung, Angebots- und Tarifgestaltung die Vernetzung mit ihren Nachbarn voran, sowohl mit den Nachbarbundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen als auch mit den benachbarten polnischen Wojewodschaften.

Die Corona-Pandemie macht deutlich, dass das Erreichte der letzten Jahre gesichert werden muss, um nach der Krise möglichst direkt an die bisherigen Erfolge anknüpfen zu können. Das Vertrauen der Menschen in den ÖPNV ist aufrechtzuerhalten – dort, wo es durch die Krise verloren gegangen ist, muss es durch ein überzeugendes Angebot zurückgewonnen werden. Die VBB GmbH hat deshalb die Aufgabe, die beschriebenen Themenfelder voranzubringen, um den ÖPNV nachhaltig zu stärken. Das heißt auch, dass die VBB GmbH bei Ihren täglichen Aktivitäten auf die Auswirkungen der Krise reagiert: Die Fahrgastinformation muss um Auslastungsprognosen erweitert werden, im Vertrieb von Fahrausweisen müssen kontaktlose und somit digitale Erwerbsmöglichkeiten gestärkt und im Tarif muss geprüft werden, wie dem geänderten Mobilitätsverhalten der Fahrgäste begegnet werden kann. Gleichzeitig muss sich die VBB GmbH dafür einsetzen, dass trotz der hohen Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Krise die ÖPNV-Finanzierung auf eine sichere Grundlage gestellt werden kann. Die auskömmliche Finanzierung für die Verkehrsunternehmen auf der einen und ein bezahlbarer Tarif für die Fahrgäste auf der anderen Seite sind dabei die wesentlichen Gesichtspunkte.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Positionen	Wirtschaftsplan 2021 T Euro
Gesellschafterbeiträge	8.217
Gesellschafterbeiträge Center	5.627
Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	800
Akquiseprojekte	2.729
Einnahmen aus Kooperationen	411
Gesamt	17.783

Entwicklung der VBB GmbH und Ausblick auf das Jahr 2021:

- *Kommunikation:* Zentrale Elemente der kommunikativen Arbeit werden die Rückgewinnung des Vertrauens der Fahrgäste in den ÖPNV nach der Corona- Pandemie, die strategische Positionierung des ÖPNV beim Erreichen der Verkehrswende, die Weiterentwicklung der Pro-ÖPNV-Kampagne sowie die inhaltliche Optimierung der Website vbb.de darstellen. Daneben sollen die unternehmensinterne Kommunikation weiter gestärkt und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen vorangebracht werden.
- *Tarif:* Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden Tarifprodukte entwickelt, die auf das geänderte Mobilitätsverhalten der Menschen reagieren. Ferner setzt sich die VBB GmbH mit Entwicklungen und Herausforderungen in Bezug auf alternative Finanzierungsmodelle im ÖPNV auseinander und schreibt die langfristige Tarifstrategie fort. Daneben konzipiert die VBB GmbH tarifliche Elemente, um die Möglichkeiten digitaler Vertriebsformen noch besser zu nutzen. Die Ansätze zur Vereinfachung des VBB-Tarifes werden weiter verfolgt.
- *Vertrieb:* Im Fokus stehen der Ausbau der digitalen Vertriebsangebote (VBB-fahrCard und Handyticket) und damit einhergehender Fragestellungen und technischer Arbeiten. Daneben wird das Projekt INNOS final abgeschlossen. Im Rahmen des Kompetenzcenters für digitalen Vertrieb und digitale Services (Handlungsfeld 1) finden neben der Sicherung des laufenden Systembetriebs konzeptionelle Arbeiten statt.
- *Einnahmenaufteilung:* Die VBB GmbH unterstützt die Verkehrsunternehmen bei der Ermittlung der tatsächlichen Mindereinnahmen im Zuge der Corona-Krise für die Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirmes 2020. Hierzu ist bis Mitte 2021 der Abschluss der Berechnungen für alle Pools der Einnahmenaufteilung für die Jahre 2019 und 2020 erforderlich. Die VBB GmbH wird die Verkehrsunternehmen auch bei der Antragsstellung im Rahmen eines ÖPNV-Rettungsschirmes 2021 unterstützen. Zudem werden die Fortschreibung des Trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages begleitet und die Verkehrserhebung 2022 vorbereitet.

- *Fahrgastinformation*: Wesentlich sind die Tätigkeiten im Rahmen der digitalen Dienste und Services, des Daten- und Informationsmanagements der Fahrgastinformation, konzeptionelle und projektbezogene Arbeiten sowie die Bereitstellung und technische Weiterentwicklung der Website vbb.de
- *Planung*: Die VBB GmbH setzt die verkehrlichen Untersuchungen und Weiterentwicklungen des ÖPNV-Angebotes sowie die Erstellung von Angebotskonzeptionen im Rahmen der Stadt-Umland-Verkehre fort. Im Kontext des Strukturwandelprozesses forciert die VBB GmbH die Zusammenarbeit mit der Region Lausitz. Ferner wird die neue Haltestellendatenbank implementiert. Daneben steht die Abstimmung der Fahrpläne zwischen SPNV- und Bus-Angeboten im Hinblick auf die Inbetriebnahme des SPNV-Netzes Elbe-Spree im Fokus.

Die Entwicklung von Pilotprojekten für innovative Mobilitätslösungen im Land Brandenburg wird von der VBB GmbH unterstützt und begleitet. Zudem ist die Einführung weiterer Plus-Bus-Linien geplant. Die Kompetenzstelle Bahnhof setzt ihre Arbeit fort. Daneben wird die Vernetzungsstelle Bike and Ride aufgebaut.

- *Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement*: Im Rahmen des *Vertragscontrollings* werden die Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge erstellt. Die Betriebsaufnahmen im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz werden begleitet. Die Datenbank zur Abrechnung der Einnahmen aus den Bruttoverträgen wird in ein neues System überführt, um die Datenpflege und Auswertung zu optimieren.

In Bezug auf die *Vergabe von SPNV-Leistungen* bereitet die VBB GmbH diverse Vergabeverfahren vor und führt sie durch (Netz Elbe-Altmark, Netz Prignitz, Netz Heidekrautbahn, Netz Nordostbrandenburg, Netz Oberelbe, Netz Nord-Süd). Die Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn werden fortgeführt (Netz SBSNS-II und Vorbereitung der Vergabe Vertrieb S-Bahn).

Im *Qualitätsmanagement* kontrolliert die VBB GmbH kontinuierlich die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen erbrachte Qualität. Die erhobenen Qualitätsdaten werden ausgewertet und Handlungsbedarfe abgeleitet. Die regelmäßigen Kundenzufriedenheitsbefragungen werden vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die Qualitätsstandards im VBB werden weiterentwickelt. Das VBB-Linienranking, das die VBB GmbH im Jahr 2019 für den SPNV-Regionalverkehr eingeführt hat, wird auf den S-Bahn-Verkehr ausgeweitet.

Mit Blick auf das Themenfeld *SPNV-Angebotsplanung und Infrastruktur* stehen die Bestellung bzw. die Vorbereitung der Bestellung des Jahresfahrplans im Fokus. Daneben sind die Entwicklung von Betriebskonzepten sowie die Etappierung und Regulierung des Deutschlandtaktes wichtige Aufgaben. Zum Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2023-2027 bearbeitet die VBB GmbH strategische und inhaltliche Fragestellungen und führt Potenzialuntersuchungen für die Reaktivierung von Strecken und Halten durch. Ferner begleitet die VBB GmbH das Projekt Rail Blu. Im Projekt i2030 stehen der Abschluss weiterer Finanzierungsvereinbarungen und die Begleitung der Vorplanung in den Korridoren im Fokus. Daneben werden die kommunikativen Aktivitäten im Projekt, die die VBB GmbH federführend entwickelt und koordiniert, ausgeweitet. Ferner koordiniert und organisiert die VBB GmbH den Lenkungskreis im Projekt.

Im *Vertragsmanagement S-Bahn* ist die Fortschreibung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Bestellung des Fahrplanes 2022 eine maßgebliche Aufgabe. Daneben werden mit Baumaßnahmen verbundene Konzepte für Schienenersatzverkehre planerisch begleitet.

Die VBB GmbH setzt das Leistungscontrolling und die Erstellung der Jahresschlussabrechnungen fort. Profitester kontrollieren die von der von der S- Bahn Berlin GmbH erbrachte Qualität; die Aufnahme des digitalen Berichtswesens durch der S-Bahn Berlin GmbH wird vorbereitet. Für den Beginn der künftigen Wettbewerbsverträge schafft die VBB GmbH die Grundlagen für das Vertragscontrolling. Daneben evaluiert die VBB GmbH die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg zur Finanzierung der S-Bahn Verkehre.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	85,0 T€	74,2 T€	74,2 T€

¹ Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgK-Verf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	462,9	435,8	27,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	213,8	271,7	-57,9
II. Sachanlagen	249,1	164,1	85,0
B. Umlaufvermögen	6.616,1	6.106,3	509,8
I. Vorräte	6,7	15,4	-8,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	883,7	568,7	315,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.725,7	5.522,2	203,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105,2	46,3	58,9
Bilanzsumme	7.184,3	6.588,3	596,0
Passiva			
A. Eigenkapital	324,0	324,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2,7	4,9	-2,2
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	460,3	430,9	29,4
D. Rückstellungen	1.605,6	1.737,9	-132,3
E. Verbindlichkeiten	4.791,6	4.090,6	701,0
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	7.184,3	6.588,3	596,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	674,8	762,0	-87,2
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	11.121,7	9.065,9	2.055,8
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.208,4	4.822,9	-614,5
5. Materialaufwand	369,2	631,0	-261,8
6. Personalaufwand	7.111,5	6.503,4	608,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	499,9	205,0	294,9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.019,2	7.310,0	709,2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,3	3,0	-0,7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,0	3,8	3,2
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,5	0,5	0,0
12. Sonstige Steuern	0,5	0,5	0,0
13. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GRÜNDUNG

29.05.1929

(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Annette Hansel

ABSCHLUSSPRÜFER

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	13,2%	13,8%	14,7%
Eigenkapitalquote	97,1%	96,4%	97,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	735,4%	698,1%	663,6%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	2889,7%	2367,2%	3401,8%
Cashflow	63 T€	59 T€	59 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	4,7%	4,5%	4,9%
Umsatz	224,5 T€	220,1 T€	217,7 T€
Jahresergebnis	62,8 T€	58,2 T€	59,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	14,5%	14,5%	13,9%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich analog dem Vorjahr (192 T€; Vj.: 188 T€), dominiert durch die Entwicklung aus der Verwaltertätigkeit. Hinzu kommen Umsatzerlöse bedingt durch die Anstellung des Hausmeisters bei der TKW GmbH und deren Weiterberechnung mit 19% (16%) Umsatzsteuer an die Eigentümergemeinschaft mit rund 32 T€/a.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2020 beträgt 62.812,23 € und liegt mit 22.273,26 € über dem von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsjahr wurden bis Kleinstreparaturen keine größeren Reparaturen vorgenommen. Alle anderen Planungen (Gebäudeunterhaltung Plan: 37.400,00 € / Ist: 1.119,82 €) wurden wegen nachbarschaftlicher Grundstücksentwicklung auf Eis gelegt.

Die Sanierung bzw. der Neubau der Grundstückszufahrt Nr. 66 bis einschließlich Wohnhausecke in der Flucht zur Fassade wurde in Abhängigkeit der Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und vor dem Hintergrund einer geplanten Fassadensanierung des Wohnhauses und der angrenzenden Hallen zurückgestellt.

Die Fassadensanierung wurde auch erstmal auf Eis gelegt, bedingt durch die Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und davon technisch, technologisch bedingter, abzuleitender Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Trennung und teilweisen Neuverlegung sämtlicher ingenieurtechnischer Medien zur Grundstücksver- und -entsorgung.

Das vorgenannte ist ursächlich für die Differenz beim Jahresüberschuss im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein fast identischer Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die Entwicklung mit + 7,9% resultiert wesentlich aus der Steigerung bei den Erlösen aus der Verwaltertätigkeit.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 13% und das Umlaufvermögen beträgt 87% (darunter Flüssige Mittel 82 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 96 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreinsniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	375,3 T€	375,3 T€	355,5 T€

¹ Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private

Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	177,0	177,5	-0,5
I. Sachanlagen	177,0	177,5	-0,5
B. Umlaufvermögen	1.160,3	1.105,0	55,3
I. Vorräte	5,7	7,1	-1,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33,5	0,6	32,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.121,1	1.097,3	23,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	3,0	0,1
Bilanzsumme	1.340,4	1.285,5	54,9
Passiva			
A. Eigenkapital	1.301,6	1.238,9	62,7
I. gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II. Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III. Gewinnvortrag	1.004,3	946,2	58,1
IV. Jahresergebnis	62,8	58,2	4,6
B. Rückstellungen	22,8	19,7	3,1
C. Verbindlichkeiten	13,6	24,1	-10,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	2,9	-0,5
Bilanzsumme	1.340,4	1.285,5	54,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	224,5	220,1	4,4
2. sonstige betriebliche Erträge	0,1	1,2	-1,1
3. Materialaufwand	21,3	28,4	-7,1
4. Personalaufwand	32,5	31,9	0,6
5. Abschreibungen	0,5	0,5	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	75,9	72,9	3,0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,1	-0,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27,1	25,1	2,0
10. Ergebnis nach Steuern	67,3	62,6	4,7
11 sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0
12. Jahresüberschuss	62,8	58,2	4,6

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-MAIL

info@badc-gmbh.de

HOMEPAGE

www.badc-gmbh.de

GRÜNDUNG

26.02.2001



Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,
- b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,
- c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,
- d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,
- e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,
- f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	6,0%	4,6%	4,0%
Eigenkapitalquote	9,0%	5,4%	3,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	301,6%	240,1%	185,4%
Zinsaufwandsquote	0,2%	0,3%	0,2%
Liquidität 3. Grades	103,4%	101,0%	99,8%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 365,0 T€	- 6,0 T€	1.720,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2,1%	2,7%	0,7%
Umsatz	2.242,8 T€	1.864,6 T€	857,2 T€
Jahresergebnis	64,7 T€	109,8 T€	23,2 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	7,8%	10,1%	20,9%
Anzahl der Mitarbeiter	4	4	4

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

Die BADC ist seit 01.01.2018 geschäftsführendes Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 881 T€ auf einen Wert von 1.814 T€ abgenommen und liegt damit um 1.841 hinter dem Wirtschaftsplan 2020 zurück.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vorjahresvergleich von 1.864 T€ auf 2.243 T€ und enthalten im Wesentlichen die im Berichtsjahr umgesetzten Projekte M151C1 und M151C2 Rückbau und Entsiegelung Tauentzienkaserne in Blankenfelde-Mahlow (1.441 T€), M151C1 Entsorgung illegaler Abfälle (78,5 T€), M207B Entsiegelung Alt Madlitz im Landkreis Oder-Spree (144 T€) sowie Umsatzerlöse aus der Geschäftsbesorgung KAG (106 T€) und Erlöse aus Beratungsleistungen in Höhe von 56 T€ (Vj. 87 T€).

Gegenläufig zur Umsatzerhöhung im Berichtsjahr reduzierten sich auf Grund der Fertigstellung vorbezeichneter (Teil-) Projekte die Bestände an unfertigen Leistungen um insgesamt 433 T€. Im Vorjahr war eine Bestandserhöhung von 827 T€ zu verzeichnen gewesen.

Den gesamten Erträgen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.501 T€, welche bezogene Leistungen für Projekte in Höhe von 1.404 T€ beinhalten, gegenüber. Die bezogenen Leistungen haben im Berichtszeitraum einen Anteil an der Gesamtleistung von 82,7 % (Vorjahr 86,3 %).

Die im Vorjahresvergleich um 826 T€ verminderten Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um 55 T€ niedrigeres Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Aufwendungen für bezogene Leistungen) erzielt.

Dem niedrigeren Rohergebnis stehen um 15 T€ auf 174 T€ gesunkene Personalaufwendungen gegenüber. Gleichzeitig haben sich die übrigen Aufwendungen um 7 T€ auf 69 T€ erhöht, so dass sich bei im Vorjahresvergleich gleichbleibenden Zinsaufwand der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 45 T€ verringert hat.

Das Betriebsergebnis von 70 T€ liegt um 45 T€ unter dem Vorjahreswert von 115 T€.

Der Jahresüberschuss von 65 T€ liegt um 45 T€ unter dem Vorjahreswert von 110 T€ und damit um 13 T€ unter dem geplanten Ergebnis 2020 von 78 T€.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 2.026 T€ zum 31.12.2019 verringerte sich die Liquidität um 374 T€ im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

In 2020 ist das Vermögen der Gesellschaft um 976 T€ auf einen Wert von 3.293 T€ gesunken. Auf der Aktiva Seite ist dies insbesondere bedingt durch die Abnahme der Vorräte um 433 T€ auf einen Wert von 1.260 T€ sowie der liquiden Mittel um 374 T€ auf 1.652 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Lieferforderungen um 150 T€ auf 157 T€.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (180 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 65 T€ auf 245 T€ gesteigert werden, so dass ein Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 295 T€ ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote ist um 3,6 % auf 9,0 % gestiegen.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 65 T€ und des Eigenkapitals von insgesamt 295 T€ begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil.

Weitere Risiken könnten sich auch durch anhaltende Rezession (rückläufiges Wirtschaftswachstum) und einen damit verbundenen Rückgang von Investorenanfragen sowie Änderungen der Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen ergeben. Ebenso unsicher sind z.Z. Prognosen im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung von Projekten durch längere Genehmigungsverfahren. Verzögerungen (z.B. durch Unterbesetzung der Behörden) ziehen Kostenerhöhungen nach sich.

Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter weiterhin die Projektumsetzungen konsequent mittragen und auch gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit aber auch mit einer gewissen Flexibilität begegnen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des Risikobewusstseins erfolgt seit 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer weiteren Organisationsoptimierung der Zusammenarbeit der BADC GmbH mit dem Dialogforum ab 2018, durch die Übernahme der Geschäftsführung, eröffneten sich neue Chancen aber auch Risiken für die Gesellschaft. Die BADC GmbH ist gem. Umlaufbeschluss 01/ 2016 Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ (KAG DF) und gemäß Umlaufbeschluss 01/2018 geschäftsführendes Mitglied.

Die bereits 2019 prognostizierten Risiken für die Gesellschaft im Zusammenhang mit einem weiteren Mehraufwand der BADC GmbH für die Geschäftsführung der KAG DF, haben sich Ende 2020/ Beginn 2021 erneut bestätigt. Die im Vorjahr prognostizierte Abschwächung des Mehraufwandes mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden der KAG DF (auf der Mitgliederversammlung des Dialogforums am 09. Dezember 2019) hat sich jedoch nicht fortgesetzt, da 2020 weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Beauftragung und Abrechnung sowie Koordinierung von Machbarkeitsstudien und Konzepten (Kommunikations- und Beteiligungskonzept, Umsetzung Grundstücksinformationssystem) auf die Geschäftsführung übertragen wurden. Dieser Mehraufwand konnte 2020 noch, auf der Grundlage des Vertrages über die Führung der laufenden Geschäfte der KAG DF vom 19.12.2017 und der 1. Ergänzung vom 08.12.2020 kostendeckend abgerechnet werden. Im Rahmen des Risikomanagements der Geschäftsführung wurden mit der Neubesetzung der Stelle „Assistenz der Geschäftsführung und Projektmanagement“ auch Aufgaben in der BADC GmbH im Hinblick auf den Mehraufwand für die KAG DF umverteilt.

Einer dauerhaften Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit einer strategischen Öffentlichkeits- und Beteiligungsarbeit, einem Internetportal und einem Grundstücksinformationssystem ohne ergänzende, vertragliche Grundlagen zur Finanzierung und Festlegung konkreter Zuständigkeiten und Verantwortungen, kann die Geschäftsführung nicht zustimmen, da damit verbundene Risiken für die Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die Corona Pandemie ergeben sich Risiken, die z.Z. nur sehr schwer einzuschätzen sind. Umso länger die Ausnahmesituation anhält, desto bedeutsamer werden die Risiken auch für die BADC sein. Es könnte z.B. durch Insolvenzen mittelständischer Bauunternehmen zu Verzögerungen und Preiserhöhungen bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen kommen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Zur Transparenz der Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung seit 2016 Quartalsberichte erstellt, um das Erreichen der Unternehmensziele abzusichern, zu überwachen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 29.09.2020 von den Gesellschaftern beschlossen. Berücksichtigt wurden tarifliche Erhöhungen der Personalaufwendungen sowie die Personalaufwendungen der Referentenstelle des Dialogforums und die Neubesetzung einer Personalstelle „Assistenz der Geschäftsführung und Projektmanagement“, so dass sich der Personalaufwand 2021 insgesamt auf 330 T€ erhöhte.

Die den Wirtschaftsplan 2021 prägende Projekte sind im Wesentlichen die Fertigstellung des letzten Bauabschnitts Rückbau und Entsiegelung der Tauentzienkaserne in Blankenfelde-Mahlow, der Rückbau des ehem. Kinderferienlagers in Wernsdorf (Königs Wusterhausen), der Rückbau einer ehemaligen Sauenanlage in Briesen im Landkreis Dahme-Spreewald, die Windschutzpflanzung am Großbeerener Graben in Ludwigsfelde, die weitere Umsetzung des Pappelumbaus und Neupflanzung am Nottekanal in Königs Wusterhausen und die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für div. Bauvorhaben/ B-Pläne in der Gemeinde Schönefeld z.B. Landwirte Gräbendorf im Landkreis Dahme-Spreewald sowie die Geschäftsführung der KAG DF.

Die geplanten Umsatzerlöse 2021 von 3.978 T€ und das geplante Jahresergebnis von 69 T€ können nur erreicht werden, wenn weitere, nicht vorhersehbare Ereignisse im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ unberücksichtigt bleiben (z.B. der Rückgang der Bautätigkeit im Flughafenumfeld und ein damit verbundener Rückgang der Nachfragen der im Flächenpool der BADC GmbH vorbereiteten Kompensationsmaßnahmen).

Ausgehend von einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.652 T€ Ende 2020 und einem Bestand von 1.957 T€ zum 31.01.2021 sind derzeit keine Liquiditätsrisiken zu erkennen. Die zum Ende des Jahres 2021 prognostizierte Liquidität liegt bei 741 T€. Die Liquidität zum 31.01.2020 liegt damit derzeit um 1.216 T€ über dem Plan 2021.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 295 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 9,0 %. Bei einem erwarteten Jahresergebnis von 69 T€ beliefte sich das buchmäßige Eigenkapital auf 364 T€, bei einer prognostiziert gleichbleibenden Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote dann bei 11,1 %.

Die Finanzierung der projektvorbereitenden Arbeiten durch die Gesellschafter trägt zur Investitionsbeschleunigung im Flughafenumfeld bei. Nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse (ab 2015) sind die projektvorbereitenden Finanzierungen durch die Gesellschaft notwendig.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich geprägt von der weiteren Umsetzung der Verträge V11-15 „Deponie Schöneiche MEAB“, V13-15 „Funkerberg Nord-West“, V14-17 „B-Plan 1/94 Büro-und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ und der stetigen Akquise neuer Projekte.

In der Gemeinde Schönefeld wurden 7 Verträge mit Investoren zur Reservierung von Kompensationsmaßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Rechtskraft der entsprechenden B-Pläne. Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren und steigende Marktpreise für Bauleistungen können jederzeit zu Risiken bei der Umsetzung der vertraglich gebundenen Kompensationsmaßnahmen führen.

2020 haben 12 der 14 Gesellschaften die Leistungen der BADC in Anspruch genommen und den Vorteil der interkommunalen Projektsteuerung ihrer Gesellschaft ausdrücklich bekräftigt.

Der interkommunale Flächenpool der BADC (INKOF BER) konnte im Geschäftsjahr auf der Grundlage aktueller Projektnachfragen um 5 Projekte erweitert werden. Im Flächenpool befinden sich derzeit 215 Maßnahmen, wobei das positive Votum der zuständigen Naturschutzbehörden noch nicht für alle Projekte vorliegt. Eine Vermittlung ist jedoch ohne dieses Votum nicht möglich. Die bereits anerkannten Maßnahmen decken derzeit noch die Nachfragen. Mit der Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 wurden wachsenden Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld prognostiziert. Die Corona Pandemie hat jedoch den Flugverkehr fast völlig zum Erliegen gebracht, so dass das noch anhaltende Baugeschehen im Flughafenumfeld nicht ausschließlich der Eröffnung des Flughafens zugeschrieben werden kann.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an

den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	197,5	194,3	3,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	142,3	142,3	0,0
II. Sachanlagen	3,2	0,0	3,2
III. Finanzanlagen	52,0	52,0	0,0
B. Umlaufvermögen	3.094,1	4.073,7	-979,6
I. Vorräte	1.260,7	1.693,2	-432,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181,0	353,9	-172,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.652,4	2.026,6	-374,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,3	0,2
Bilanzsumme	3.293,1	4.269,3	-976,2
Passiva			
A. Eigenkapital	294,9	230,2	64,7
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag	180,2	70,4	109,8
III. Jahresüberschuss	64,7	109,8	-45,1
B. Rückstellungen	22,5	26,8	-4,3
C. Verbindlichkeiten	2.970,0	4.006,2	-1.036,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,7	6,1	-0,4
Bilanzsumme	3.293,1	4.269,3	-976,2
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	2.242,8	1.863,6	379,2
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-432,5	826,7	-1.259,2
3. sonstige betriebliche Erträge	4,1	3,9	0,2
4. Materialaufwand	1.501,1	2.327,1	-826,0
5. Personalaufwand	174,5	188,7	-14,2
6. Abschreibungen	0,4	0,7	-0,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	68,8	62,1	6,7
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,0	0,9
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,4	5,4	0,0
10. sonstige Steuern	0,4	0,4	0,0
11. Jahresergebnis	64,7	109,8	-45,1

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-MAIL

denny.mieles@rd.teltow-flaeming.de

GRÜNDUNG

26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €
---------------------------	-------	--------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Mieles

ABSCHLUSSPRÜFER

Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Uwe Schilling

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote	26,5%	30,9%	36,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	20000000,0%	20000000,0%	20000000,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	103,4%	144,8%	156,3%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1 T€	71 T€	2 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	13.560,8 T€	12.434,8 T€	11.110,8 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	97,7%	97,3%	97,2%
Anzahl der Mitarbeiter	254	247	230

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 42 Rettungssanitäter*innen, 60 Rettungsassistenten*innen, 110 Notfallsanitäter*innen, 7 Verwaltungsmitarbeiter*innen, 21 geringfügig Beschäftigte und 14 Auszubildende für den Beruf der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten inkl. der Sozialabgaben betragen 13.252,47 T€ und lagen mit 383,20 T€ oder 2,98 % über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 12.869,27 T€ Personalkosten inkl. Sozialabgaben ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 13.560,76 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 2,15 % oder 284.910,5 T€ höher aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0 € erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie für die externe Lohnrechnung der Gesellschaft. Für eine onlinebasierte Fortbildung wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betragen 13.560,76 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,74 % um weiterbelastete Personalkosten und um 3,26 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten des Rettungsdienstbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 138,75 T€ resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz (Beschäftigungsverbote). Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 10.873,78 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 2.378,68 T€. Für die Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse) wurden 399,05 T€ aufgewendet. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 96,74 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fort- und Ausbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war im vollen Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag belief sich das Guthaben bei Kreditinstituten bzw. der Kassenbestand auf 180,90 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 0,58 % bzw. 1,04 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 100,01 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag beträgt 1,04 T€, resultierend ausschließlich aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in selbiger Höhe.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 755 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingeschäfters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 16,80 % bzw. 108,61 T€ erhöht. Die

Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch einen höheren Forderungsbestand auf der Aktivseite und höheren Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Rückstellungen werden dabei wesentlich durch künftige Personalkosten bewirkt. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 26,49 %, die Fremdkapitalquote wurde folglich bei 73,51 % festgestellt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein Anlagevermögen. Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden folglich nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2013 und seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Aufgrund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Aufgrund der anhaltenden Viruspandemie mit dem SARS-CoV-2 (COVID-19) Erreger bestehen weiterhin bedeutsame Risiken bei der personellen Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes. Präventive Maßnahmen wie die Beschränkung dienstlicher Pflichten auf das betriebsnotwendige Mindestmaß, Erhöhung des Arbeitsschutzes durch Handlungsanweisungen, Ausweitung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie ausführliche Informations- und Belehrungsmaßnahmen der Beschäftigten zum Arbeitsschutz haben einerseits zum betrieblichen Gesundheitsschutz beigetragen. Andererseits haben die präventiven Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag für die personelle Absicherung des Rettungsdienstbetriebes geleistet. Nichtsdestotrotz treten neben den Personalausfallrisiken aufgrund infektionsbedingter Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen weitere Ausfallrisiken aufgrund der Ausweitung von Immunisierungsmaßnahmen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Verhalten immunisierter Personen teilweise durch ein vermeintliches Sicherheitsgefühl geprägt werden kann. Eine vermeintliche Sicherheit kann zur Ausweitung betrieblicher Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen führen. Das bringt Risiken aus dann ggf. erneut auftretenden Infektionswellen mit sich. Bei der personellen Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes bleibt die Pandemielage insgesamt also mit starken Risikofaktoren behaftet. Alle Belehrungsmaßnahmen und Arbeitsschutzstandards werden fortlaufend überprüft und für den Dienstbetrieb an die neuesten Erkenntnisse angepasst. Zur Unterstützung betrieblicher Entscheidungsträger bei plötzlichen Personalausfällen wurde ein Leitfaden zur Entscheidungsfindung erarbeitet. Der Leitfaden ermöglicht den Entscheidungsträgern ein abgestuftes Verfahren zur Nach- oder Notbesetzung von Einsatzmitteln. Damit können Fehlentscheidungen bei der Priorisierung von kurzfristig notwendigen Fahrzeugbesetzungen minimiert werden.

Die Refinanzierung der betrieblichen Leistungen insgesamt wird, unter der Voraussetzung der gegebenen Betriebssicherheit beim Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming, gewährleistet bleiben. Wirtschaftliche Risiken entstehen somit nicht.

Ein nach DIN 9001 aufgebautes und im Verbund mit mehreren Rettungsdiensten zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ermöglicht einheitliche Betriebsabläufe die auch kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Die fortwährende Standardisierung führt zu einem effi-

zienten und leistungsstarken Betriebs- und Dokumentationssystem in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern*innen im Landkreis Teltow-Fläming. Eine Verbundabkehr hin zu einem eigenen Qualitätsmanagementsystem könnte langfristig mehr Flexibilität und eine schnellere Weiterentwicklung ermöglichen. Dies könnte die Effizienz des Qualitätsmanagements nochmals deutlich steigern.

Die Fortschreibung eines Unternehmensentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und deren Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können nachhaltig reduziert werden.

Aus dem Aufbau einer Arbeitgebermarke sollen mittelfristig wesentliche Beiträge für die Personalgewinnung und Personalbindung erschlossen werden. Chancen sollen vor allem aus webbasierten, hochwertigen Arbeitgeberpräsentation, der Entwicklung eines Unternehmens- und Führungskräfteleitbildes sowie eines Verhaltenskodexes genutzt werden. Aus der engen Anbindung der Gesellschaft an den Landkreis Teltow-Fläming ergeben sich bereits heute positive Effekte auf die Arbeitgeberreputation.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

Die Gesamtaussage wird wie folgt eingeschränkt: Voraussetzung für eine günstige Gesamteinschätzung ist die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Bis zum 31.12.2022 ist eine stellenplanmäßige Ausrichtung und Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge mit Notfallsanitätern*innen gemäß § 6 Abs. 2-4 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (LRDPV) notwendig. Dies wird zu weiteren, stellenplanbedingten Zunahmen von Notfallsanitätern*innen und damit verbundenen Eingruppierungskosten führen. Daneben führen tarifliche Lohnkostensteigerungen und weitere Vorhaltungserhöhungen zur Erfüllung der Hilfsfristvorgaben zu steigenden Personalkosten und Sozialabgaben, die im Jahr 2021 laut Wirtschaftsplan 15.114,26 T€ erreichen sollen. Die Umsatzerlöse werden dementsprechend bei 15.566,09 T€ erwartet. Das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit 0,00 € erwartet. Wesentliche Abweichungen davon werden nicht erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß Wirtschaftsplan ausgegangen. Ausgehend von der aufgebauten Rettungsdienstbereichsstruktur des Landkreises rechnet die Geschäftsführung darüber hinaus ab 2022 nicht mehr mit weiteren wesentlichen, vorhaltungsbedingten Personalkostensteigerungen.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2020	2019	2018
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) ¹	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2020	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	755,0	646,4	108,6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	545,9	465,1	80,8
2. Sonstige Vermögensgegenstände	28,2	1,4	26,8
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	180,9	179,9	1,0
Bilanzsumme	755,0	646,4	108,6
Passiva			
A. Eigenkapital	200,0	200,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B. Rückstellungen	373,1	289,0	84,1
C. Verbindlichkeiten	181,9	157,4	24,5
Bilanzsumme	755,0	646,4	108,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020			
1. Umsatzerlöse	13.560,7	12.434,8	1125,9
2. sonstige betriebliche Erträge	138,7	102,2	36,5
3. Personalaufwand	13.252,5	12.105,1	1147,4
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	446,9	431,8	15,1
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,1	0,0
6. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

4 Anhang

4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss.

Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen.

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)
Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigen Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigen Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (€) + langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3. Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung:
$$\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 120 %

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:
$$\begin{array}{l} \text{Jahresergebnis (€)} \\ + \text{ Abschreibung (€)} \\ +/- \text{ Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)} \\ + \text{ außerordentliche Aufwendungen (€)} \\ - \text{ außerordentliche Erträge (€)} \\ \hline \hline \equiv \text{ Cash-Flow (€)} \end{array}$$
 Einheit: EUR (€)

Zielwert: > 0,00 €

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENSGesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt¹ beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolgs dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

¹ Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal
(Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN**Bilanz**

Aktiva/Aktivposten	<p>Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)</p>
Anlagevermögen	<p>Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens.</p> <p>(Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)</p>
Umlaufvermögen	<p>Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)</p>
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	<p>Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)</p>

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)

Passiva/Passivposten Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)

Eigenkapital Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.

Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.

(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.

(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	<p>Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.</p> <p>(Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)</p>
Rückstellungen	<p>Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)</p>
Fremdkapital	<p>Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein.</p> <p>Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)</p>

Anhang

Kurzfristiges Fremdkapital	<p>Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr).</p> <p>Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)</p>
Mittelfristiges Fremdkapital	<p>Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Langfristiges Fremdkapital	<p>Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	<p>Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)</p>
Bilanzsumme	<p>Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben.</p> <p>Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht).</p> <p>(vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)</p>

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz	<p>Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.</p>
	(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)
Gesamtleistung	<p>Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt.</p>
	(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	<p>Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten.</p>
	(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
Personalaufwand	<p>Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).</p>
	(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)
Abschreibungen	<p>Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden.</p>
	(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)

Anhang

Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.